



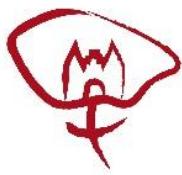
Lübeck
Istanbul

Aktionsplan zur Umsetzung der

Istanbul-Konvention in Lübeck

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/istanbulkonvention



Impressum

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Bürgermeister
Frauenbüro
Fischstr. 1-3 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1615
frauenbuero@luebeck.de
www.luebeck.de/frauenbuero

Texte: Sandra Birkoben
Redaktion: Elke Sasse
Lektorat: Wiebke Schmidt
Foto: © Christine Rudolf

Lübeck, August 2025

Inhalt

Vorwort Gleichstellungsbeauftragte 4

Einführung: Die Istanbul-Konvention in Lübeck 6

1 Die Istanbul-Konvention 6

1.1 Begriffe der Istanbul-Konvention 6

1.2 Grundsätze bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention 7

1.3 Bundes- und landesweite Umsetzung der Istanbul-Konvention 8

2 Der Weg zum Aktionsplan für Lübeck 8

3 Aufbau des Aktionsplans 11

Teil I

Der Aktionsplan – Maßnahmen „im Bestand“ und Handlungsempfehlungen 12

Handlungsfeld 1: Ineinander greifende politische Maßnahmen 12

Handlungsfeld 2: Prävention 14

Handlungsfeld 3: Schutz und Unterstützung 20

Handlungsfeld 4: Strafverfolgung und Justiz 24

Teil II

Kostenintensive Maßnahmen sowie weitere Handlungsempfehlungen 26

1 Übersicht über kostenintensive Maßnahmen 26

2 Erläuterung zu den einzelnen Projekten und Kosten 27

3 Exkurs: Wohnraum und geschlechtsspezifische Gewalt 34

4 Ausblick 34

5 Anhang: Maßnahmen zu Teil I 36

Vorwort Gleichstellungsbeauftragte

Mit dem Auftrag der Lübecker Bürgerschaft vom Mai 2024, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Lübeck zu entwickeln, erkannte die Bürgerschaft die Notwendigkeit der Umsetzung von lokalen Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an.

Der vorliegende Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Den Anspruch, alle Themen- und Handlungsfelder abzudecken, hat der vorliegende Aktionsplan nicht –, aber er kann Ansatzpunkt sein, um auch deutlich zu machen, wo es noch an konkretem Tun fehlt.

Die engagierte Beteiligung an den durchgeführten Fachgesprächen, trotz der extremen Arbeitsbelastung, macht deutlich, welche Bedeutung die Lübecker Fachexpertise der Umsetzung der Istanbul-Konvention beimisst.

Insgesamt wurden 57 Maßnahmen entwickelt, die jetzt koordiniert und vernetzt und in Zusammenarbeit mit dem Kommunalpräventiven Rat bearbeitet werden sollen.

Im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist Prävention das A und O. Deshalb war es auch nicht möglich, im Rahmen des o. g. Bürgerschaftsauftrages zeitgleich ein systematisch durchdachtes und fachlich fundiertes Präventionskonzept für Lübeck vorzulegen. Das geforderte Präventionskonzept ist als eine Maßnahme (Nr. 36) in den Aktionsplan eingeflossen.

Dennoch sind die vielen (41!) Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld 2 „Prävention“ ein wichtiger Schritt, der auch zeigt: Gewalt gegen Frauen gibt es in unterschiedlichsten Alltagssituationen und Prävention von Gewalt bedarf auch der Handlungsansätze in diesen unterschiedlichen Alltagssituationen.

Die Beteiligungen des VfB Lübeck (Nr. 27) oder der LTM (Nr. 38) beispielsweise stehen neben Maßnahmen von Facheinrichtungen zum Thema. Jede einzelne Maßnahme kann und soll ein Baustein sein für Prävention gegen Gewalt einerseits und für Schutz von Frauen und ihren Kindern andererseits.

Die Gesamtheit der Maßnahmen sensibilisiert nicht nur die unterschiedlichen Akteur:innen zum Thema, sondern alle Lübecker:innen an ihrem Ort: im Stadtteil, in der Schule, an der Arbeitsstätte, auf der Straße und an vielen weiteren Orten in ihrem Alltag.

Insbesondere der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Betroffenen ist extrem hoch, wie auf S. 32 ff. deutlich wird. Umso dramatischer ist es, dass benötigte Finanzmittel zur Stärkung der Unterstützungsangebote aufgrund der aktuellen Haushaltslage auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nicht bzw. deutlich zu wenig vorhanden sind.

Jetzt, wo die juristischen Grundlagen gelegt sind, mit dem Gewalthilfegesetz auf Bundesebene einerseits und dem „Gesetz zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung“ im Land Schleswig-Holstein andererseits, werden finanzielle Mittel mehr denn je benötigt – und fehlen.

Die 57 Maßnahmen im Teil I zeigen: es gibt eine hohe Bereitschaft, innovativ, vernetzt und engagiert zum Thema zusammenzuarbeiten. Die benannten Handlungsbedarfe im Teil II zeigen aber

auch: nach fachlicher Einschätzung geht es nicht ohne zusätzliches Geld – trotz aller Bemühungen, fach- und behördenübergreifend mit der Zielsetzung einer effektiveren Bearbeitung im Sinne der Klient:innen zusammenzuarbeiten.

Der zeitgleich vorgelegte „2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer“ (VO/2025/14385) korrespondiert mit dem hier vorliegenden Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: denn Gleichstellung verhindert Gewalt und so ist jede Maßnahme im 2. Aktionsplan mittelbar auch eine Maßnahme zum Schutz vor Gewalt.

In diesem Sinne sind die Vielzahl und die Vielfalt der Maßnahmen wertzuschätzen und ist insbesondere den dahinter stehenden Akteur:innen zu danken – für ihren Beitrag für ein gewaltfreie(re)s Leben in Lübeck.



Elke Sasse

Gleichstellungsbeauftragte

Einführung: Die Istanbul-Konvention in Lübeck

Die Lübecker Bürgerschaft hat im Mai 2024 mit großer Mehrheit die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck beauftragt (VO/2024/13280). Hierbei sollen sowohl die Ergebnisse der Bestandsaufnahme einfließen als auch die Fachexpertise einbezogen werden. Des Weiteren sind in den zu erstellenden Maßnahmen die Bedarfe vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen, wie Frauen mit Fluchterfahrung, mit Behinderungen, mit Abhängigkeits- und psychischen Erkrankungen sowie wohnungslose/obdachlose Frauen.

Der zweite Teil des Bürgerschaftsbeschlusses sieht die Erstellung eines Präventionskonzeptes zur geschlechtsspezifischen Gewalt für Lübeck vor, das auch die Bedarfe von Jungen und Männern sowie nicht-binären Personen berücksichtigen soll.

Aufgrund der Umfänglichkeit beider Aufträge, wurden sie zeitlich voneinander abgekoppelt. Das zu erstellende Präventionskonzept wurde als eine Maßnahme (Nr. 35) in den vorliegenden Aktionsplan aufgenommen.

1 Die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention wurde 2011 als Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Istanbul verabschiedet. Mit der Ratifizierung durch Deutschland im Jahr 2018 ist die Istanbul-Konvention als Bundesgesetz und Völkerrechtsvertrag in Kraft getreten. Dies impliziert, dass die Konventionsartikel auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen sind; allerdings fallen nicht alle – aber doch ein großer Teil – der 81 Artikel auch in den Verantwortungsbereich der Kommunen.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu:

- Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen,
- einen Beitrag gegen Diskriminierung zu leisten und echte Gleichstellung der Geschlechter auch durch die Stärkung der Rechte von Frauen zu fördern,
- Schutz und Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu leisten,
- Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen, um geschlechtsspezifische Gewalt wirksam zu beseitigen,
- internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern.

1.1 Begriffe der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention versteht Gewalt gegen Frauen als eine schwere **Menschenrechtsverletzung**, die „Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur

Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben".¹

Gewalt gegen Frauen wird somit nicht als „Beziehungstat“ definiert, sondern als strukturell in unserer Gesellschaft verankert und benötigt deshalb gesellschaftlich strukturelle Antworten bzw. Strategien.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist „Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“.² **Geschlecht** meint hierbei das soziale Geschlecht, d. h. „die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.“³ Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention umfasst dabei **alle Formen von Gewalt**, d. h. körperliche, psychische, sexuelle, wirtschaftliche und digitale⁴ Gewalt sowie die Androhung solcher Handlungen, die Nötigung und den Freiheitsentzug. **Häusliche Gewalt** bezieht sich auf die Ausübung dieser Gewaltformen in einer Familie oder eines Haushaltes sowie zwischen (Ex-) Partner:innen unabhängig davon, ob sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben oder hatten.

Die Konvention schließt neben Frauen alle **Mädchen** mit ein und ermutigt, „dieses Übereinkommen auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden“.⁵

1.2 Grundsätze bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Leitgebend für die Umsetzung sind die Grundsätze der Istanbul-Konvention, so erkennt das Übereinkommen das **Recht auf ein gewaltfreies Leben** für jede Person an. Zugleich wird die Diskriminierung der Frau als Nährboden dafür gesehen, dass Gewalt toleriert wird.⁶ Entsprechend verlangt sie zum einen Maßnahmen, die die Gleichstellung der Geschlechter befördern und zum anderen, dass die Umsetzung auf einem **diskriminierungsfreien Ansatz** fußt.

D. h. alle Umsetzungsbemühungen haben frei von Diskriminierung hinsichtlich „des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus‘ oder des sonstigen Status‘“ zu sein. Das impliziert nicht, dass jede Maßnahme alle vulnerablen Gruppen inkludieren muss, bedeutet aber, dass jeder Frau die Möglichkeit für Schutz, Unterstützung und letztlich auch Prävention zur Verfügung stehen muss.

Mit einer regelmäßigen Evaluation wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den einzelnen unterzeichnenden Ländern durch GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against

¹ Council of Europe (Hg.): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 2011, S. 3, Präambel. Im Folgenden werden als Verweis nur noch die jeweiligen Artikel der Istanbul-Konvention angegeben.

² Art. 3.

³ Ebd.

⁴ Als die Istanbul-Konvention 2011 verabschiedet wurde, spielte digitale Gewalt noch keine Rolle, so dass die Istanbul-Konvention diese Gewaltform noch nicht explizit benennt.

⁵ Art. 2.

⁶ Art. 4.

Women and Domestic Violence) überwacht. Der erste Länderbericht für Deutschland erschien 2022.⁷

1.3 Bundes- und landesweite Umsetzung der Istanbul-Konvention

Auf Bundesebene wurde im letzten Jahr von der Bundesregierung eine [Gewaltschutzstrategie](#) mit 120 Maßnahmen sowie die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen.

Die lange erhofften und geforderten Schritte wurden ergänzt durch das 2025 verabschiedete [Gewalthilfegesetz](#) (GewHG), das gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern einen bundesweiten Rechtsanspruch auf kostenlose und niedrigschwellige Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ab 2032 zusichert. Leider umfasst der Beschluss des Bundestages nicht, diesen Rechtsanspruch auch für geflüchtete Frauen sowie Trans-, Inter- und nicht-binäre Frauen geltend zu machen, obwohl die Istanbul-Konvention dieses explizit vorsieht und fordert.

Im Frühjahr 2025 hat Schleswig-Holstein sowohl das [Gesetz zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz elektronischer Aufenthaltsüberwachung](#) und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes verabschiedet sowie die [Landesstrategie](#) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht.

2 Der Weg zum Aktionsplan für Lübeck

Gemäß der Istanbul-Konvention als auch des Bürgerschaftsauftrages wurde der vorliegende Lübecker Aktionsplan Istanbul-Konvention unter Beteiligung verschiedenster staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen sowie mit Lübecker Bürger:innen erstellt.

Als Auftakt wurde eine Bürger:innen-Beteiligung für den 2. Aktionsplan Gleichstellung | Queer (inklusive einer Kinder- und Jugendbeteiligung) genutzt, um auch Handlungsfelder aus Sicht der Bürger:innen für das Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ zu erfassen. Darüber hinaus fanden zu fünf verschiedenen Schwerpunkten Fachgespräche mit Workshop-Charakter statt.

Januar 2025	gemeinsamer Beteiligungsworkshop der Aktionspläne Gleichstellung Queer und Istanbul-Konvention für Bürger:innen inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung
Februar 2025	Fachgespräch: Gewalt gegen wohnungslose und suchterkrankte Frauen
Februar 2025	Fachgespräch: Gewalt gegen Frauen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte
Februar 2025	Runder Tisch Prostitution Lübeck
März 2025	Fachgespräch: Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Berlin 2022.

März 2025	Fachgespräch: Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
März 2025	Fachgespräch: Kinder und Jugendliche im Kontext der Istanbul-Konvention

Zu jedem Fachgespräch waren jeweils Vertreter:innen aus der Verwaltung, unterschiedlicher Behörden sowie der freien Trägerlandschaft vertreten; Polizei und die Frauenhäuser waren bei jedem der Fachgespräche anwesend. Insgesamt nahmen an den Fachgesprächen 105 Menschen und an der Bürger:innenbeteiligung noch mal rund 100 Personen teil.

Letztlich kann der partizipative Ansatz als eine erste Maßnahme des Aktionsplans betrachtet werden, der zur Sensibilisierung geschlechtsspezifischer Gewalt und Vernetzung der unterschiedlichsten Akteur:innen beitrug.

Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren gab es insbesondere mit der Stadtverwaltung, aber auch mit den unterschiedlichen Vertreter:innen der Lübecker Hilfelschaft, eine Vielzahl an Gesprächen, um die zusammengetragenen Ideen und Vorschläge fachlich einzuordnen, Machbarkeiten zu prüfen sowie Umsetzungsmöglichkeiten zu besprechen und vor allem Verantwortliche für die einzelnen Maßnahmen zu finden.

Da der Bürgerschaftsauftrag auch vorsieht, zu prüfen, inwieweit es sinnvoller wäre, vorhandene Angebote zu erweitern bzw. umzuschichten als neue zu schaffen, wurde zusätzlich eine Abfrage bei einigen Trägern zu ihrer Aus- und Belastung sowie der fachlichen Einschätzung von erweiterten, notwendigen Angeboten gestellt.

Am Beteiligungsverfahren teilgenommene Institutionen und Akteur:innen:

- Amtsgericht Lübeck
- Aranat e.V.
- Aranat e.V., Tara-Migrationsberatung
- Autonomes Frauenhaus
- AWO, Frauenhaus
- AWO, Fachzentrum für Suchtfragen
- AWO, Kinderschutzzentrum
- biff Beratung und Information für Frauen* Lübeck e.V.
- CliC e.V., Suchthilfe für Alkohol- und Mehrfachabhängige
- Diakonie Nord Nord Ost, Beratungsstelle für Frauen
- Diakonie Nord Nord Ost, Präventionsbeauftragte Arbeit und berufliche Bildung
- Diakonie Nord Nord Ost, Sozialpädagogischer Dienst
- Diakonie Nord Nord Ost, Suchthilfe
- Die Brücke, Psychosoziale Beratung für Menschen mit Migrationserfahrung
- Die Brücke, Sozialpädagogische Familienhilfe
- DRK Lübeck, Flucht und Migration (Flüchtlingsunterkünfte)
- DRK, Stadtgebetsleitung
- EUTB, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Städtische Kitas
- Familienhilfen/Jugendamt

- Frauen*notruf
- Gemeindediakonie, Beratungszentrum Hüxterdamm
- Gemeindediakonie, Jugendmigrationsdienst
- Gemeindediakonie, See me!
- Gesundheitsamt, Kinder- und Jungendärztlicher Dienst
- Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Gesundheitsamt, Beratungsstelle für alkoholerkrankte Menschen
- Gesundheitsamt, Beratungsstelle für Flüchtlinge
- Gesundheitsamt, Suchthilfekoordination
- Humanistische Union
- IB Nord, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- Jobcenter Lübeck
- Jugendarbeit/Jugendamt – Jugendzentren
- Jugendarbeit/Jugendamt - Nachbarschaftsbüros
- Kita Werk
- Koordinatorin KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt
- Marli GmbH
- Marli GmbH, Frauenbeauftragte
- Mixed Pickles e.V. Landesnetzwerk für Mädchen* und Frauen* mit und ohne Behinderungen in Schleswig-Holstein
- Polizeidirektion Lübeck
- pro familia Schleswig-Holstein
- Soziale Sicherung, Bereichsleitung
- Soziale Sicherung, Sozialpädagogische Eingliederungshilfe
- Soziale Sicherung, Unterkunftssicherung
- Sozialpädagogische Eingliederungshilfe
- Sprungtuch e.V., Komm' mit
- Sprungtuch e.V., Psychosoziale Beratung
- Stabsstelle Migration und Ehrenamt
- Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.
- VHS, Mama lernt Deutsch
- Weißer Ring e.V.
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein
- Zentrum für Integrative Psychiatrie, Sucht
- Zentrum für Integrative Psychiatrie, Flucht und Migration

3 Aufbau des Aktionsplans

Gewaltschutz und Gewaltprävention kosten Geld und sind nicht umsonst zu haben. Deshalb ist der Aktionsplan in zwei Teile geteilt:

Während **Teil I** Maßnahmen enthält, die aus den laufenden Haushalten der verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung bzw. der unterschiedlichen Träger und – trotz in allen Bereichen sehr angespannten Personalressourcen – zu bewerkstelligen sind, enthält **Teil II** konkrete Maßnahmen, die mit Kosten verbunden sind und politischer Beschlüsse bedürfen.

Teil I folgt in seinem Aufbau den vier Säulen der Istanbul-Konvention: ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung, Prävention, Schutz und Unterstützung sowie Strafverfolgung.

Jedes Handlungsfeld gliedert sich in:

- Beschreibung der kommunal relevanten Artikel der Istanbul-Konvention
- Auflistung der Maßnahmen⁸,
- weitere Handlungsbedarfe, die zum Teil politisch und finanziell unterstützt werden müssen, um umgesetzt werden können

Noch nicht bearbeitete Teile aus dem o. g. Bürgerschaftsbeschluss, wie die Erstellung eines Präventionskonzeptes, die Berücksichtigung der vulnerablen Gruppe der psychisch erkrankten Frauen, aber auch die der Frauen mit Seh- und Hörbehinderungen sind als durchzuführende Maßnahme in den Aktionsplan aufgenommen worden⁹.

Teil II des Aktionsplans beschreibt größtenteils Maßnahmen, die mit einem Finanzvolumen zu hinterlegen sind. Zu einzelnen Maßnahmen ist eine Kurzbeschreibung, das Ziel, der zugrundeliegende Bedarfe sowie die Kostenhöhe aufgeführt.

Zudem wird in diesem Teil als **Exkurs** auf das Thema Wohnraum und geschlechtsspezifische Gewalt verwiesen, das in jedem Fach- und Einzelgespräch problematisiert wurde – auch mit dem Wunsch, dieses an die Politik zu adressieren.

Es folgen im **Anhang** die Maßnahmen aus Teil I in ausführlicher Darstellung.

⁸ Maßnahmen, die Schnittmengen zu mehreren Handlungsfeldern haben, wurden jeweils nur einem Handlungsfeld zugeordnet.

⁹ siehe Maßnahmen 9, 10 und 35.

Teil I

Der Aktionsplan – Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld 1: Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung

Mit dem Handlungsfeld sollen die Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen werden, um ganzheitliche Antworten und Ansätze in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entwickeln.

Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen (Artikel 7)

Der Artikel verlangt, dass landesweit wirksame, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden, um allen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt effektiv entgegenzuwirken. Dafür haben einschlägige Behörden, Einrichtungen und Organisationen wirksam zusammenzuarbeiten. Die Rechte der Opfer stehen bei allen Maßnahmen im Mittelpunkt.

Finanzielle Mittel (Artikel 8)

Für die Umsetzung von Maßnahmen sowie Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sollen angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nicht-staatliche Organisationen und Zivilgesellschaft (Artikel 9)

Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist die Arbeit der nicht-staatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft anzuerkennen, zu fördern und zu unterstützen. Eine wirkungsvolle Umsetzung bedarf der Einbindung dieser Organisationen.

Koordinierungsstelle (Artikel 10)

Für die Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Maßnahmen nach der Konvention sind Koordinierungsstellen einzusetzen.

Auf Bundesebene wurde die Einrichtung einer entsprechenden Stelle erst 2024 mit der Gewaltschutzstrategie beschlossen. Verschiedene Bundesländer und auch Kommunen¹⁰ arbeiten hingegen schon länger mit Koordinierungsstellen, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention vor Ort zu befördern.

Datensammlung und Forschung (Artikel 11)

Aussagen über die Formen und das Ausmaß von Gewalt, aber auch über die Wirksamkeit von Maßnahmen lassen sich nur treffen, wenn entsprechende Daten erhoben werden. Zudem muss die Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gefördert werden.

¹⁰ z.B. Flensburg, Göttingen, Oldenburg, Freiburg, Frankfurt a.M., Dortmund.

Maßnahmen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
1	Planung und Durchführung eines Runden Tisches zum Thema Gewaltprävention und Behinderung in Lübeck	Diakonie Nord Nord Ost	Ifd. Haushalt
2	Auf – und Ausbau der verwaltungs-internen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
3	Prüfung eines Betroffenenrates für Lübeck	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
4	Gendermonitoring zum Thema „Gewalt“ ausbauen	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
5	Ausbau von Vernetzung, inklusive Fallbesprechung	2.530 Suchtkoordination	Ifd. Haushalt
6	Stärkung der multidisziplinären Beratung von Migrantinnen	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Mischfinanzierung
7	statistische Erfassung v. Gewaltvorkommnissen in städtischen Jugendzentren	4.513 Jugendarbeit / Jugendamt	Ifd. Haushalt
8	Ausbau und Vernetzung in Form von fallbezogenen Besprechungen	4.513 Jugendarbeit / Jugendamt	Ifd. Haushalt
9	Gewalt gegen Frauen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung sichtbar machen	1.160 Frauenbüro	Ifd. Mittel
10	Gewalt gegen Frauen mit psychischer Erkrankung sichtbar machen	1.160 Frauenbüro	Ifd. Mittel

weitere Handlungsempfehlungen

- Ausbau der Vernetzung unterschiedlicher Akteur:innen vor allem zwischen den allgemeinen und den spezialisierten Diensten, insbesondere auf der alltäglichen Handlungsebene.
- Ausbau von Austausch und Vernetzung, um vorhandene Angebote zu inklusiven Angeboten für die verschiedenen vulnerablen Gruppen auszubauen oder ggf. spezialisierte Angebote zu entwickeln.
 - ➔ Teilhabe und Inklusion sind dabei jedoch Aufgaben, die gesamtkommunal gedacht und befördert werden müssen.
- Sichtbarmachung von Folgekosten geschlechtsspezifischer Gewalt in Lübeck.

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Hansestadt Lübeck zur lokalen Umsetzung der Istanbul-Konvention.¹¹

Handlungsfeld 2: Prävention

Unter Prävention werden vorbeugende Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen, ein unerwünschtes Verhalten bzw. Ereignis zu verhindern. Die Istanbul-Konvention nimmt dabei sowohl die primäre, sekundäre als auch tertiäre Prävention in den Blick.

Primäre Prävention zielt darauf ab, Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Informieren und Sensibilisieren aller Bevölkerungsgruppen zu Ursachen, Formen und Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewaltschutzkonzepte, aber auch die Stärkung sozialer Kompetenzen oder Sexualaufklärung stehen hier im Fokus.

Die **sekundäre Prävention** wendet sich an gefährdete Personen und will zugleich die Wiederholung einer bereits aufgetretenen Gewalt verhindern.

Bei der **tertiären Prävention** ist die eigentlich zu verhindernde Gewalt bereits voll ausgeprägt. Ziel ist es, ein Fortschreiben der Gewalt abzuwenden.

In dem Handlungsfeld geht es also darum, Gewalt zu verhindern, bevor sie entsteht bzw. fortgesetzt wird. Prävention nimmt somit eine zentrale Rolle im Gewaltschutz und der Umsetzung der Istanbul-Konvention ein.

Allgemeine Verpflichtungen (Artikel 12)

Der Artikel verweist auf die Umfänglichkeit und Tiefe von Prävention im Sinne der Istanbul-Konvention: Es geht um soziale und kulturelle Veränderungen von Verhaltensmustern, um Rollenzuweisungen von Männern und Frauen sowie darum, die Vorstellung von der Unterlegenheit der Frauen zu beseitigen. Prävention bezieht sich auf alle Formen von Gewalt. Jungen und Männer sollen zudem explizit ermutigt werden, sich aktiv an der Verhütung von Gewalt zu beteiligen und für Frauen sollen Programme zur Verfügung gestellt werden, die zu ihrer Stärkung beitragen.

Bewusstseinsbildung (Artikel 13)

Der Artikel verpflichtet dazu, mittels regelmäßiger und nachhaltiger Kampagnen sowie Programmen ein Bewusstsein für alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, deren Auswirkungen für die Opfer und ihre Kinder und die Notwendigkeiten, Gewalt zu verhüten, zu schaffen. Zugleich sollen Informationen über bestehende Angebote vorgehalten und verbreitet werden.

Bildung (Artikel 14)

Themen wie die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitiger Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, ge-

¹¹ siehe auch Fußnote 10.

schlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und das Recht auf die Unversehrtheit der Person sollen in die offiziellen Lehrpläne aufgenommen und in der informellen und non-formalen Bildung gefördert werden.

Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (Artikel 15)

Der Artikel verpflichtet dazu, für alle Berufsgruppen, die regelmäßig mit Opfern oder Täter:innen geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben, ausreichend Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten – inklusive Folgeveranstaltungen¹² – vorzuhalten. Dazu gehören z. B. Bedienstete der Justizbehörden, Rechtspraktiker:innen, Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit, Sozialarbeit und Bildung.

Der erste GREVIO-Bericht fordert „die deutschen Behörden dazu auf, zu gewährleisten, dass alle Fachkräfte, die mit Opfern oder Tätern aller Formen von Gewalt zu tun haben [...] eine systematische und obligatorische Erstausbildung und Fortbildung erhalten“¹³. Im Bericht wird zudem die Besorgnis geäußert, dass die Wahl der Fortbildungsthemen bei Richtern in deren freiem Ermessen liegt und sie nicht zu spezifischen Inhalten verpflichtet werden.¹⁴

Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme (Artikel 16)

Für Täter, die geschlechtsspezifische Gewalt verübt haben, sind ausreichend Maßnahmen und Programme einzurichten oder die Täter dabei zu unterstützen, weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.

Beteiligung des privaten Sektors und der Medien (Artikel 17)

Der private Sektor und die Medien sollen ermutigt werden, sich an der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu beteiligen und Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Würde der Opfer zu erhöhen. Zudem sind für Kinder, Eltern und Erzieher:innen Maßnahmen zu entwickeln und zu fördern, die die kritische Medienkompetenz erhöhen, um sich so vor schädlichen und herabwürdigenden Inhalten sexueller und gewalttätiger Natur zu schützen.

¹² Council of Europe (Hg.): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 2011, S. 3, Präambel. Im Folgenden werden als Verweis nur noch die jeweiligen Artikel der Istanbul-Konvention angegeben, S. 61.

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Berlin 2022, S. 41.

¹⁴ wie 13, S. 39.

Maßnahmen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung			
11	Wanderbank – Kein Platz für Gewalt gegen Frauen	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
12	Plakataktion „Männlichkeit entscheidest Du!“	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
13	Laufend gegen Gewalt	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
14	Ausweitung und Verfestigung der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
15	Nimm Platz gegen Gewalt!	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
16	Mit den Augen einer Frau	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
17	Lesungsreihe	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
18	Kein Fußbreit für genderbasierte Gewalt	Autonomes Frauenhaus Lübeck	angestrebt durch Fördermittel
19	Eine laufende Geschichte 2.0	Autonomes Frauenhaus Lübeck	spendenfinanziert
20	Öffentlichkeitskampagne – STOP Gewalt gegen Frauen	Polizeidirektion Lübeck	Eigenmittel
21	Kampagne zu sexueller Belästigung in den Lübecker Schwimmbädern	4.525 Lübecker Schwimmbäder	Ifd. Haushalt
22	Fotoausstellung: Sexworkers. Das ganz normale Leben	2.530 Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen und HIV (Gesundheitsamt)	Ifd. Haushalt
23	Durchführung der Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ in Lübeck	Diakonie Nord Nord Ost	Ifd. Haushalt
24	Sensibilisierung und Stärkung von Fachkräften zu Tabuthemen wie Genitalbeschneidung und Zwangsheirat	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Mischfinanzierung
25	Sensibilisierung zum Thema Geschlechtsspezifische Diskriminierung im Ehrenamt	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	angestrebt durch Fördermittel

26	Migrant:innenorganisationen gegen Häusliche Gewalt	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Mischfinanzierung
27	VfB Lübeck setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen	VfB Lübeck	Ifd. Haushalt
28	WenDo-Schnupperkurs	4.513 Nachbarschaftsbüros	Fördermittel
Schutzkonzepte			
29	Erstellung eines Informationsvideos zum Gewaltschutzkonzept der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH	Diakonie Nord Nord Ost	Ifd. Haushalt
30	Fortbildungsangebot zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für alle Jugendzentren der Stadt	1.160 Frauenbüro	Ifd. Mittel
31	Fortführung und Etablierung von Awareness auf dem SUPERKUNSTFESTIVAL	Kulturakademie Diakonie Nord Nord Ost	teils Eigenmittel, teils unklar: Förderung nötig, Art 13, 18, 20
32	Angsträume minimieren	5.660 Stadtgrün und Verkehr	Ifd. Haushalt
33	Umfrage: Angsträume	5.660 Stadtgrün und Verkehr	Ifd. Haushalt
34	Gründung einer Kinderschutzgruppe und eines Kinderschutzkonzeptes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)	Ifd. Haushalt
35	Vergütung der Präventionsarbeit zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern für Kinderärzt:innen und Gynäkolog:innen	2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)	Ifd. Haushalt
36	Präventionskonzept	1.160 Frauenbüro	Ifd. Haushalt
37	Weiterentwicklung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes	Marli GmbH	PETZE Förderung vom Land Schleswig-Holstein
38	Ausbau und Etablierung von Awareness bei Veranstaltungen	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Veranstaltungsbudget bzw. entsprechende Förderung
39	Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für die städtischen Jugendzentren	4.513 Jugendarbeit/ Jugendamt	Ifd. Haushalt
Fortbildung			
40	Fortbildungen zum Thema Häusliche Gewalt für die Polizeidirektion Lübeck	Polizeidirektion Lübeck	Ifd. Mittel

41	Fortbildung zu sexueller Belästigung – für Mitarbeitende im Bereich „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ und Kassenpersonal der Lübecker Schwimmbäder	4.525 Lübecker Schwimmbäder	Ifd. Haushalt
42	Präventionsschulungen gegen sexuelle Gewalt: schrittweise Einführung für alle Mitarbeitenden	Stadtwerke Lübeck	Ifd. Haushalt
43	Fortbildung für Sprachmittler:innen	Sprungtuch e.V. / Komm' mit	Ifd. Mittel
44	Fortbildung zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Gesundheitsamt	2.530 Gesundheitsamt/ Kinder- und Jugend- ärztlicher Dienst	Ifd. Mittel
45	Gewaltprävention in der Schwangerschaft	Humanistische Union	Ifd. Haushalt
46	Fachveranstaltung FGM/C am UKSH, Campus Lübeck	Frühe Hilfen am UKSH	Mischfinanzierung
47	Fachtag Gewalt gegen Flinta* mit Suchtgeschichte und/oder Wohnungslosigkeit	2.530 Suchtkoordination	noch unklar
48	Digitale Gewalt	Frauen helfen Frauen e.V., Lübecker Stadtmütter	Ifd. Haushalt
49	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur geschlechtsspezifischen Gewalt	3.322 Ausländerbehörde	Ifd. Haushalt
50	Vortrag im Frühe Hilfen Netzwerk zum Thema Häusliche Gewalt	4.510 Frühe Hilfen Koordination (Jugendamt)	Ifd. Haushalt
Beteiligung der Medien			
51	Gewalt gegen Frauen als Themenschwerpunkt im Lüttbecker	Lüttbecker – das Familienmagazin für Lübeck u. Umgebung	Ifd. Mittel

Handlungsempfehlungen

Letztlich ist der Ausbau von Prävention an zu schaffende Personalstellen geknüpft. Trotz der damit verbundenen Kosten ist die Förderung von Gewaltprävention im Verhältnis zu den Kosten von Gewalt eine lohnenswerte und volkswirtschaftlich verantwortungsvolle Investition. Laut einer Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen kostet Gewalt gegen Frauen Deutschland jährlich fast 54 Milliarden Euro; das sind 148 Millionen Euro täglich. Die Kosten summieren sich u. a. als Folgekosten der Gewalt im Gesundheitssystem, bei der Polizei, bei Gericht, durch den Arbeitsausfall der Betroffenen und sich anschließender staatlicher Transferleistungen.¹⁵

- Gewaltschutz, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Intersektionalität und Teilhabe aller Gruppen müssen als selbstverständliche Querschnittsthemen in der Verwaltung und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen gesehen und eingeflochten werden.
- Die Stellen der Präventionsbeauftragten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sollten mit einem klar benannten auskömmlichen Stundenkontingent unterlegt sein, das vertraglich geregelt ist.
- Flächendeckender Ausbau von sexueller Bildung und Selbstbestimmungskursen für Menschen mit Behinderung.
- Kampagnen und allgemeine Präventionsarbeit müssen besonders vulnerable Gruppen, wie Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Wohnungslose oder Frauen mit Behinderung stärker in den Blick nehmen und möglichst an der Entwicklung beteiligen.
- Stärkere Einbeziehung des Sozialraumes in Kampagnen.
- Flächendeckende und wiederkehrende Fortbildungen für alle relevanten Bereiche in der Stadtverwaltung (siehe Art. 15 und 20).
- Bewusstsein für alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt schaffen.
- Awareness-Konzepte für Großveranstaltungen in Lübeck, inklusive konkreter Ansprechpersonen, geschulter Awareness-Teams und eines Leitfadens für aufmerksamkeitsgeleitete Veranstaltungen.

Weitere Handlungsempfehlungen zur Prävention werden durch das noch zu erstellende Präventionskonzept konkretisiert.

¹⁵ European Institute for Gender Equality: The costs of gender-based violence in the European Union. Luxembourg 2021, S. 24.

Handlungsfeld 3: Schutz und Unterstützung

Das Handlungsfeld zielt auf verpflichtende gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen, um Opfer vor weiteren Gewalttaten zu schützen. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen einschlägigen staatlichen Stellen, wie Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Behörden und nicht-staatlichen Organisationen sicherzustellen.

Alle Maßnahmen unterliegen folgenden Leitlinien:

- Die Sicherheit des Opfers und die Menschenrechte stehen im Vordergrund.
- Das Verhältnis von Opfer, Täter:in, Kindern und sozialem Umfeld muss berücksichtigt werden.
- Sekundäre Viktimisierung¹⁶ muss verhindert werden.
- Ziel muss sein, die Rechte und wirtschaftliche Unabhängigkeit der gewaltbetroffenen Frauen zu stärken.
- Ggf. ist die Unterbringung verschiedener Schutz- und Hilfsdienste in einem Gebäude zu erwägen und zu ermöglichen.
- Besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen, insbesondere der Kinder, müssen berücksichtigt werden.

Informationen (Artikel 19)

Es muss sichergestellt werden, dass Opfer angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden.

Allgemeine Hilfsdienste (Artikel 20)

Alle gewaltbetroffenen Frauen sollen Zugang zu Diensten haben, die ihre Genesung nach der Gewalterfahrung erleichtern. Dazu gehören rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Unterkunft, Ausbildung, Schulung und Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie die Gesundheits- und Sozialdienste im Allgemeinen. Die Konvention betont an dieser Stelle erneut die Notwendigkeit von Schulungen und Fortbildungen der allgemeinen Dienste, um gewaltbetroffene Frauen unterstützen und ggf. an geeignete Stellen verweisen zu können.

Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)

Es ist durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass allen Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt sowie deren Kindern spezialisierte Dienste mit sofortiger, kurz-, mittel- und langfristiger Hilfe zur Verfügung steht.

Schutzunterkünfte (Artikel 23)

¹⁶ Mit sekundärer Viktimisierung wird ein Prozess beschrieben, bei dem das Opfer einer Gewalttat durch unangemessene Interaktionen, z. B. durch Familie, Mediziner:innen, Polizei, bei Gericht erneut zum Opfer gemacht wird. Dieses kann u. a. durch Nicht-Glauben, direkte oder indirekte Vorwürfe oder Schuldzuweisung, wie „Sie trug einen zu kurzen Rock.“ erfolgen.

Die Vertragspartner:innen treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern zur Verfügung zu stellen.

Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)

Opfern sexueller Gewalt und Vergewaltigung ist in ausreichender Zahl eine sofortige medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchung, Traumahilfe und Beratung zur Verfügung zu stellen.

Schutz und Unterstützung für Kinder als Zeuginnen und Zeugen (Artikel 26)

Es müssen ausreichend Schutz- und Hilfsdienste zur Verfügung stehen, um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeug:innen von der hier benannten Gewalt geworden sind, sicherzustellen und gebührend zu berücksichtigen. Die Zeugenschaft bezieht sich dabei nicht nur auf das direkte Miterleben von Gewalt, sondern auch auf das Ausgesetztsein eines von Partnerschaftsgewalt geprägten Umfeldes und deren längerfristiger Wirkung.

Der Artikel verlangt, dass der Opferstatus der betroffenen Kinder sowie deren Anspruch auf Hilfe anerkannt und respektiert wird. Die Maßnahmen umfassen auch eine altersgerechte psychosoziale Beratung und berücksichtigen gebührend das Wohl des Kindes.

Maßnahmen

Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
52	Wegweiser für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung	2.000.2 Stabsstelle Integration und Ehrenamt	Kommunales Integrationskonzept
53	Überblick über bestehende Beratungsangebote für Frauen* mit Behinderungen in Lübeck schaffen	Suse-Netzwerk Lübeck (Landesnetzwerk Mixed Pickles)	Ifd. Mittel (Land)
54	Anonyme Sprechstunde für Trans-Personen zum Thema Gewalt*	Autonomes Frauenhaus	Ifd. Haushalt
55	Informationen zum Lübecker Hilfesystem auslegen	2.530 Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	Ifd. Haushalt
56	Fortführung der individuellen Beratung zu FGM/C und Geburtshilfe	Frühe Hilfen am UKSH, Campus Lübeck	Ifd. Haushalt
57	Individuelle Beratung und Diagnostik ausbauen und verstetigen	Familienhebamme	größtenteils ehrenamtlich

*Die Maßnahme ist auch Teil des parallel entwickelten 2. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung | Queer.

Handlungsempfehlungen

Bei Vergegenwärtigung der jährlichen Kosten von 54 Milliarden Euro, die geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland verursachen, fallen die Kosten für die Unterstützungsangebote im Verhältnis dazu gering aus: 2022 wurden für die Schutzeinrichtungen, Interventions- und Frauenfachberatungsstellen bundesweit rund 270 Millionen Euro ausgegeben.¹⁷

- Gewaltschutz muss stärker in den Allgemeinen Diensten als Querschnittsaufgabe verankert werden.

Beratungsstellen

- Konzept der schnellen und direkten Erreichbarkeit und Klärung von Fällen (Fastlane) sollte ausgeweitet werden auf Beratungsstellen.

Frauenhäuser:

- Ausbau von Frauenhausplätzen: 2024 konnten in Lübeck 440 Frauen und 411 Kinder nicht von den Frauenhäusern aufgenommen werden. Allein im Mai 2025 konnte das Autonome Frauenhaus 45 Frauen mit 52 Kindern nicht aufnehmen, im Juni waren es 31 Frauen mit 39 Kindern. Darunter waren vier Frauen mit Behinderung. → Aufgabe des Landes
- Personalschlüssel in Frauenhäuser auf 1:4 verbessern. In den Frauenhäusern gibt es aktuell einen festen Personalschlüssel von 1:6. Die zunehmende Zahl von Frauen mit multikomplexen Problemlagen mit gestiegenem Unterstützungsbedarf auch in Alltagskompetenzen, die Zunahme der digitalen Gewalt, die auch die Mitarbeiterinnen fordert, zeitaufwendige Antragsverfahren, aber auch eine veränderte Gruppendynamik auf Grund der langen Aufenthaltsdauer der Frauen und ihrer Kinder führen zu einem hohen Mehraufwand, der sich nicht im bisherigen Personalschlüssel widerspiegelt. → Aufgabe des Landes
- Gesonderte Zahlungen für Bereitschaftsdienste bei einer 24/7-Erreichbarkeit der Frauenhäuser → Aufgabe des Landes
- Austausch mit Behörden (Soziale Sicherung, Ausländerbehörde, Jugendamt) verbessern → Fastlane ausbauen
- Ausbau des Therapieangebots für Erwachsene und Kinder ausbauen bzw. therapeutische Stellen schaffen
- Einrichtung eines Härtefallfonds oder Überbrückungsgeldes, um Frauenhaus-Bewohner:innen bei Nicht- oder sehr späten Gewährung von Sozialleistungen die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu gewähren.

Kinder

- Ausbau der Therapiemöglichkeiten für Kinder
- Ausbau der Angebote für gewaltbetroffene Kinder
- erleichterter Zugang zu Kitaplätzen für Kinder in Frauenhäusern

¹⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Berlin 2023, S. 33 ff.

- stabilisierende Gruppenangebote für Kinder in Frauenhäusern

Mädchen

- Eruieren des Schutz- und Unterstützungsbedarfs von Mädchen

Vulnerable Gruppen

- Schutz und Unterstützungsmöglichkeiten zielgruppenspezifischer bekannter machen.
- Konkreten Bedarf an Schutzmöglichkeiten für Frauen mit Behinderung ermitteln.
- Ausbau der Beratungsstellen, auch um mobile Beratungsangebote dort zu ermöglichen, wo vulnerable Frauen, z. B. Geflüchtete, leben.
- Schutzmöglichkeiten für alle vulnerablen Frauen bereithalten, ggf. spezifische Schutzzäume schaffen, z. B. für wohnungslose und suchterkrankte Frauen, Frauen mit Behinderung, Trans-, Inter- und nicht-binäre Personen etc.
- Ausbau von Unterkünften für allein geflohene Frauen und deren Kinder sowie Schaffung von diskriminierungsfreien Unterkunftsmöglichkeiten für Trans-, Inter- und nicht-binäre Personen.
- Kostenlose Rechtsberatung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht für Frauen (und Männer).

Stadtverwaltung

- Schaffung von ausreichenden Personalkapazitäten in den allgemeinen Diensten der Stadtverwaltung, um die Istanbul-Konvention und Konzepte wie z. B. die Fastlane in der Sozialen Sicherung oder Ausländerbehörde umsetzen zu können.

Handlungsfeld 4: Strafverfolgung und Justiz

Das Handlungsfeld umfasst Umsetzungsvorgaben zur Strafverfolgung und Justiz. Entsprechend fallen die Artikel in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder, haben zugleich allerdings Rückkopplungen und Auswirkungen auf die kommunale Ebene und das lokale Hilfesystem. Ein Ziel ist, die Straffreiheit von Gewalttätern zu beenden und sie in die Verantwortung zu nehmen. Als Grundlage dazu werden in diesem Kapitel verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt benannt, die von den Ländern, die die Konvention unterzeichnet haben, unter Strafe zu stellen sind, wie zum Beispiel psychische Gewalt (Artikel 33), Nachstellung (Artikel 34), körperliche Gewalt (Artikel 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Artikel 36) oder Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation (Artikel 39).

Ebenso werden hier Vorgaben zum **Besuchs- und Sorgerecht (Artikel 31)** gemacht. Hier sieht die Konvention vor, dass bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vorgefallene Gewalttaten in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müssen und insbesondere die Sicherheit und der Schutz der Mutter als auch der Kinder nicht gefährdet werden darf.

Des Weiteren geht es um die Verpflichtung von Soforthilfe, Prävention und Schutz (Artikel 50), Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement (Artikel 51), Eilschutzanordnungen (Artikel 52), Kontakt- und Näherungsverbote sowie Schutzanordnungen (Artikel 53), Ermittlung und Beweise (Artikel 54), Verfahren auf Antrag und von Amts wegen (Artikel 55), Schutzmaßnahmen während der Ermittlungen und beim Gerichtsverfahren (Artikel 56), Rechtsberatung (Artikel 57) und Verjährungsfrist (Artikel 58).

Ziel ist, dass zum Thema geschulte Strafverfolgungsbehörden den Betroffenen sofort und angemessen Schutz anbieten können, die Ermittlungen und Gerichtsverfahren zügig und die Ermittlungen und Strafverfolgungen wirksam durchgeführt werden.

Handlungsempfehlungen

Da dieses Handlungsfeld sehr komplex und in der Bundes- und Landesgesetzgebung verankert ist, lassen sich hier derzeit nur Handlungsempfehlungen benennen.

- Anpassung der Personalstellen aller beteiligten Einrichtungen (Beratungsstellen, Täterarbeit, Frauenhäuser, Jugendamt etc.) an die zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen, die durch das Hochrisikomanagement hinzugekommen sind.
- Anpassung der Personalstellen aller beteiligten Einrichtungen, insbesondere der Erstberatungsstelle nach polizeilichen Einsätzen, an die zusätzlichen Aufgaben, die durch die Änderung des Landesverwaltungsrechts entstehen werden.
- Sicherstellen, dass Verfahrensbeistände in Fällen häuslicher Gewalt zu Gewaltdynamiken, Folgen von Partnerschaftsgewalt für Kinder etc. geschult sind.
- Kindgerechte Aufklärung / Materialien zum Sorgerecht.

- Inklusive und interkulturelle Öffnung und Anpassung der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz an Ansprache und spezifische Bedarfe von vulnerablen Gruppen.
- Umsetzung der Forderungen des GREVIO-Berichtes:¹⁸
 - Spezielle Schulungen für alle relevanten Gruppen, einschließlich Sozialarbeiter:innen, Jugendamtsmitarbeitende, Justiz, Sachverständige, Psycholog:innen, die in Entscheidungen zum Sorgerecht und Besuchsrecht involviert sind, um sicherzustellen, dass sie Kenntnis über die gravierenden Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder haben.
 - Analyse der Rechtsprechung und Erhebung von Daten über richterliche Entscheidungen in Zusammenhang von Sorge- und Besuchsrecht und häuslicher Gewalt.
 - flächendeckende Fortbildung in der Justiz zur Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen und Tötungsdelikten und die Ursachen und Folgen von Partnerschaftsgewalt in der Justiz.
 - Ausstattung der Polizei mit technischen Mitteln, um einen Verdacht von digitaler Gewalt untersuchen und darauf reagieren zu können.
 - Analyse der strafrechtlichen Kette von der Strafverfolgung bis zu den Gerichten, um die geringen Verurteilungsraten zu verstehen und offen werdende Lücken zu schließen.

¹⁸ GREVIO (2022), S. 77 – 99.

Teil II

Kostenintensive und abstimmungspflichtige Maßnahmen sowie weitere Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden zum einen Maßnahmen aufgeführt, die aus fachlicher Sicht als notwendig gesehen werden, um das Hilfesystem zu entlasten und dem gewachsenen Bedarf von gewaltbetroffenen Frauen sowie deren Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung gerecht zu werden. Zum anderen werden Maßnahmen gelistet, die als zusätzliche Maßnahme für relevant gehalten werden, weil hier eine Versorgungslücke deutlich geworden ist. Diese Maßnahmen lassen sich bereits ganz konkret benennen und mit greifbaren Kosten unterlegen.

1 Übersicht über kostenintensive und abstimmungspflichtige Maßnahmen

Handlungsempfehlung	Summe / p. a.
a) StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt	60.000 €
b) Aufstockung des Beratungsangebotes „See me!“ um eine halbe Stelle plus Sachkosten	45.700 €
c) Schutzwoningen	90.000 €
d) Etat Frauenbüro 1.160 für Unterstützung von Kleinprojekten und Maßnahmen, Veranstaltungen/Öffentlichkeits-/Präventionsarbeit, Fortbildungen zum Themenkomplex	20.000 €
e) Schutz- und Beratungsmöglichkeit für gewaltbetroffene wohnungslos- und suchterkrankte Frauen	zu klären
f) Handlungsempfehlung zur Erweiterung und zum Ausbau vorhandener Beratungsstellen	225.000 €

Erläuterung zu den einzelnen Projekten und Kosten

a) StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt

Ziel ist es, Einwohner:innen im Stadtteil für Partnergewalt und deren Folgen nachhaltig zu sensibilisieren, Gewalt zu enttabuisieren, zu ermutigen, nicht wegzuschauen und sich zu solidarisieren, um so zu einer nachhaltigen Bewusstseins- und Verhaltensänderung beizutragen.

Kurzbeschreibung:

StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt ist ein von Prof. Dr. Sabine Stövesand wissenschaftlich fundiertes und praktisch evaluiertes Projekt zur Prävention bei partnerschaftlicher Gewalt, das in einigen Kommunen Deutschlands und vor allem in Österreich umgesetzt wird.¹⁹ Das Projekt setzt dort an, wo geschlechtsspezifische Gewalt am häufigsten stattfindet: im Sozialraum. StoP knüpft an bestehende Strukturen im Gemeinwesen an und verwebt sich mit diesen.

Das Projekt StoP beinhaltet eine Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements, die Gewinnung von Multiplikator:innen und Aktionsgruppen vor Ort sowie Öffentlichkeitsarbeit und dient dem Aufbau unterstützender sozialer Netzwerke mit Fokus auf Partnerschaftsgewalt im Stadtteil und fördert dabei zugleich eine gute Nachbarschaft. Über den niedrigschwelligen, auf Vertrauen fußenden Ansatz können zudem bestehende Angebote in der Stadt bekannter gemacht und Überleitungen erleichtert werden.

Voraussetzung für die Durchführung von StoP ist eine mehrmodulige Schulung, in der die acht Umsetzungsschritte des Projektes vermittelt werden sowie die personelle Ressource mindestens einer halben Stelle, die in dem Stundenumfang ausschließlich dem Projekt zur Verfügung steht. Aufgrund der Anknüpfung an das Gemeinwesen und die Gemeinwesenarbeit beschränkt sich StoP immer auf nur einen Stadtteil.

Zugleich ist StoP als langfristiges Projekt zu verstehen, daher ist eine Regelfinanzierung sinnvoll oder eine Finanzierung von mindestens drei Jahren. Aus der Erfahrung heraus ist StoP am ehesten an bestehende Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, wie z. B. den Nachbarschaftsbüros anzudocken, wodurch im besten Fall auch keine zusätzlichen Raumkosten entstehen. Die städtischen Nachbarschaftsbüros begrüßten ein solches Projekt aus fachlicher Sicht.

Bei der einzurichtenden Koordinationsstelle handelt es sich um zusätzlichen Personalbedarf, der nicht von bereits vorhandenen Stundenkontingenten in den Nachbarschaftsbüros übernommen werden kann.

Handlungsbedarf:

Viele Gewaltpräventionsprojekte finden nur punktuell statt, dabei ist Prävention wirksamer, wenn sie wiederholt wird. Die meisten Angebote zur geschlechtsspezifischen Gewalt sind in Lübeck

¹⁹ Siehe: <https://stop-partnergewalt.org/>. In Deutschland arbeiten u. a. bereits Glinde, Hamburg, Berlin, Buxtehude, Freiburg und Dresden mit StoP. In Österreich sind bis 2026 47 StoP-Standorte geplant, für die Österreich 3,25 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Mittlerweile gibt es StoP-Projekte auch in Frankreich, Rumänien, Belgien, Tschechien, Uganda und den USA.

räumlich auf die Innenstadt konzentriert. StoP setzt auf Verstetigung von Gewaltprävention und findet im Alltäglichen und der Lebenswelt der Bewohner:innen im Stadtteil statt.

Kosten

WAS	Kosten
voraussetzende Schulung	1.700 € + Fahrkosten u. ggf. Übernachtung
½ Stelle	45.000 €
Materialkosten	(geschätzt) 10.000 €

StoP beziffert eine sinnvolle Finanzierung auf 60.000 €/p.a.

b) Aufstockung des Beratungsangebotes „See me!“ um eine halbe Stelle

Ziel:

- Anpassung der personellen Ressource an den hohen Beratungsbedarf Lübecker Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt direkt erlebt haben oder in einem Umfeld häuslicher Gewalt aufgewachsen
- Opferstärkung und Opferschutz
- Entlastung der Mitarbeiterin
- Ermöglichung, dem Präventionsauftrag nachzukommen

Kurzbeschreibung

„See me!“ bietet prozesshafte Beratung, Krisenintervention und psychosoziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren an, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder waren, wobei die ratsuchenden Minderjährigen auch ohne Wissen der Erziehungsberechtigten die Beratungsstelle aufsuchen können.

Der Fokus liegt auf der Stabilisierung im Alltag, der parteilichen Interessenwahrung der Kinder und Jugendlichen und falls notwendig, der Weiterleitung in eine psychotherapeutische Behandlung.

Die Arbeit findet zumeist aufsuchend statt, um das Angebot möglichst niedrigschwellig zu halten.

Derzeit finanziert das Land Schleswig-Holstein die Beratungsstelle, wobei die finanzierte Vollzeitstelle für den gesamten Landesgerichtsbezirk Lübeck zuständig ist, dazu gehören: die Hansestadt Lübeck, die Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Ostholstein. Für die Hansestadt ergibt sich daraus ein Stundenkontingent von 25 %, was 9,75 Stunden die Woche entspricht.

Die Beratungsstelle fußt auf der rechtlichen Grundlage des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein. Ziel ist Opferschutz und Opferstärkung.

Hintergrund:

Unabhängig davon, ob Kinder direkt von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeug:innen in einem Umfeld partnerschaftlicher Gewalt aufgewachsen, sind sie Opfer der Gewalt mit gravierenden

Folgen für ihre Gesundheit und Entwicklung. 30 bis 40 % der betroffenen Kinder weisen klinisch relevante Auffälligkeiten auf, 20 bis 25 % der Kinder entwickeln eine posttraumatische Belastungsstörung.²⁰ Partnerschaftsgewalt ist eine potenzielle Kindeswohlgefährdung. Zugleich sind Frauen, die in ihrer Kindheit körperliche Gewalt zwischen den Eltern bzw. in der Partnerschaft des Elternteils miterlebten, als Erwachsene mehr als doppelt so häufig von Partnerschaftsgewalt betroffen, als Frauen, die ohne die häusliche Gewalt aufwuchsen.²¹

Frühe Angebote helfen, eine generative Weitergabe von Gewaltmustern zu durchbrechen.

Bedarf:

2024 wurden 49 % aller „See me!“-Beratungen für Kinder und Jugendliche aus Lübeck durchgeführt, in diesem Jahr sind es bereits 59 %. Zugleich gibt es eine zweistellige Warteliste mit einer Wartezeit von vier Monaten, was einer niedrigschwlligen Beratung mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren nicht zuträglich ist.

Das Land hat signalisiert, keine Aufstockung der Beratung vorzunehmen.

Sowohl in der Bestandsaufnahme als auch in den Beteiligungsworkshops wurde von unterschiedlichen Fachkreisen hervorgehoben, dass Kinder im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt zu häufig aus dem Blick fallen und es nicht genügend Angebote gibt, diese Kinder zu stärken.

Die Arbeit im Gewaltschutz sollte zudem zum Schutze der Mitarbeiter:in als auch als Qualitätsmerkmal nie von einer „Einzelkämpferin“ geleistet werden, sondern sollte üblicherweise aus einem Team von mindestens zwei Personen bestehen.

Des Weiteren ist „See me!“ verpflichtet, Präventionsarbeit und Fachberatung durchzuführen. Diese können aufgrund fehlender zeitlicher und personeller Kapazitäten derzeit nur sporadisch wahrgenommen werden, zumal auch die Zeit für konzeptionelle Vorarbeit fehlt.

Kosten ½ Stelle „See me!“

WAS	Kosten
½ Stelle (Personalkosten)	45.000 €
Supervision	500 €
Fahrkosten	200 €

c) Schutzwohnungen

Bei dem oben genannten von der Bürgerschaft verabschiedeten Antrag erging zugleich ein Prüf-antrag an die Soziale Sicherung, um zu klären, inwieweit die Einrichtung von mindestens einer Schutzwohnung umsetzbar sei. Die beiden Frauenhäuser haben jeweils ein Konzept zur Realisie-

²⁰ Meysen, Thomas, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies (Hg.) (2022): „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht“. Heidelberg, S. 90.

²¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, o. O. 2024, S. 268.

rung von Schutzwoningen entwickelt; die Bürgerschaft hat für die Anmietung von entsprechenden Wohnungen für das Jahr 2025 bereits 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Kurzbeschreibung:

Die Schutzwoningen sollen als Notmaßnahme für jene Lübecker Frauen und deren Kinder dienen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und für die kein Platz in einem Frauenhaus kurzfristig verfügbar ist. Zugleich kann eine Schutzwohnung unter Umständen die Aufnahme von Frauen mit erschwertem Zugang oder besonderen Bedarfen erleichtern.

Bedarf:

Ausgangspunkt für den Prüfantrag war die große Zahl von akut gewaltbetroffenen Frauen, die aufgrund von Platzmangel nicht in den Lübecker Frauenhäusern aufgenommen werden konnten. Diese Entwicklung setzt sich fort. Wie auf Seite 22 ausgeführt, konnte das Autonome Frauenhaus alleine im Mai diesen Jahres 45 Frauen mit 52 Kindern und im Juni 31 Frauen mit 39 Kindern keinen Schutz gewähren.

In Lübeck gibt es 69 Frauenhausplätze, von denen elf von der Kommune finanziert werden.²² Auch wenn die Anzahl der Plätze für eine Kommune dieser Größenordnung zunächst viel erscheint,²³ ist die Belegungsquote sehr hoch und die Zahl der Plätze entsprechen nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Voraussetzung:

Voraussetzung für die Schaffung von Schutzwoningen ist, dass sie sich in räumlicher Nähe zu den vorhandenen Frauenhäusern befinden, um die professionelle Beratung und Begleitung zu gewähren und die Infrastruktur der „Stammhäuser“ nutzen zu können. Die Einrichtung von Schutzwoningen setzt ein Sicherheitskonzept voraus.

Kosten 2 Schutzwoningen, 5 Plätze bzw. Betten

WAS	Kosten
Gesamt	mind. 90.000 € *

* Die hier vorliegenden Zahlen fußen auf den Konzepten der Frauenhäuser und beziehen sich auf zwei Wohnungen mit insgesamt fünf Plätzen.

²² 25 % des Platzkostensatzes und der Miete der kommunal geförderten Plätze für 2025 und 2026 werden vom Land zurückgestattet.

²³ im Vergleich: Kiel hat 52 Plätze.

d) Etat Frauenbüro 1.160 für Unterstützung von Kleinprojekten und Maßnahmen, Veranstaltungen, Öffentlichkeits-/Präventionsarbeit und Fortbildungsangebote zum Themenkomplex

Um Maßnahmen wie

- Unterstützung und Ermöglichung kleiner Projekte aus der Trägerschaft,
- konkrete Workshops zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für Träger/Schulen,
- Präventionsangebote an Schulen etc.,
- Ausstellungen zum Thema,
- Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und vieles mehr

finanzieren zu können, bedarf es eines jährlichen Etats im Frauenbüro, der nicht aus dem bisherigen Budget bestritten werden kann.

Etat Frauenbüro für Maßnahmen Istanbul-Konvention

WAS	Kosten
Sachkosten	20.000 €

e) Schutz- und Beratungsmöglichkeit für gewaltbetroffene wohnungslose und suchterkrankte Frauen

Ziel:

Schutz- und Beratungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene wohnungslose und suchterkrankte Frauen schaffen.

Hintergrund:

Wohnungslose Frauen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. Der Wohnungslosenbericht spricht davon, dass 79 % der Frauen, die auf der Straße leben und 54 % der Frauen, die in der verdeckten Wohnungslosigkeit leben, Gewalt erfahren haben. 36 % der wohnungslosen Frauen wurden Opfer sexueller Übergriffe, 13 % Opfer von Nötigung zur Prostitution.²⁴

Auch suchtkranke Frauen erleben überdurchschnittlich häufig geschlechtsspezifische Gewalt, wobei die Sucht nicht nur Ursache, sondern oft auch Folge von Gewalterfahrungen ist. Durch Wohnungslosigkeit und Beschaffungsdruck befinden sich die Frauen oft in Abhängigkeitsverhältnissen zu Partnern, Bekannten, zur Zweckgemeinschaft oder zu Suchtmittelhabern, die sie besonders vulnerabel für Beschaffungsprostitution und geschlechtsspezifische Gewalt machen.

²⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022. Bonn 2022, S. 12 u. 35.

Bedarf:

Vorhandene Lübecker Beratungsstellen, wie die Beratungsstelle für Frauen oder die Suchtberatungsstellen fußen auf einer anderen gesetzlichen Grundlage und decken den Bereich der Gewalt erfahrung und des Gewaltschutzes nicht explizit und systematisch ab. Zugleich sind für die betroffenen Frauen die vorhandenen Angebote nicht niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch genug, so dass sie in der Regel nicht im Hilfesystem ankommen.

Zugleich gibt es für suchterkrankte und wohnungslose Frauen keine adäquaten Schutzmöglichkeiten.

Frauenhäuser können den spezifischen Bedarf dieser Frauen nicht abdecken, Suchterkrankungen und meist begleitende ausgeprägte psychische Erkrankungen sind nur schwer in das Zusammenleben im Frauenhaus mit vielen Frauen und deren Kindern zu integrieren und stellen zudem nicht selten ein Sicherheitsrisiko dar. Allein beim AWO-Frauenhaus konnten 2024 28 wohnungslose und suchterkrankte Frauen mit neun Kindern nicht aufgenommen werden. Vom Sophie-Kuhnert-Haus, das einen anderen gesetzlichen Auftrag²⁵ hat und laut Istanbul-Konvention auch nicht als Schutz einrichtung gilt, wurden im letzten Jahr trotz allem 15 akut von Gewalt betroffene Frauen kurzfristig aufgenommen. Auf Grund ihrer anderen fachlichen Ausrichtung entspricht diese Aufnahme weder räumlich noch personell und fachlich den Standards von Schutzräumen für akut gewalt betroffene Frauen.

Handlungsempfehlung:

- Prüfauftrag zur Einrichtung von Schutzräumen für von Gewalt betroffene wohnungslose und suchterkrankte Frauen mit professioneller Beratung und Begleitung sowie nachhaltige Perspektiventwicklung (nach den Standards der Frauenhäuser),
- Konzeptentwicklung, um gewaltbetroffenen suchterkrankten und wohnungslosen Frauen eine professionelle Beratung und Begleitung (auch ohne Aufenthalt im Schutzraum) zu ermöglichen, die sowohl ihren spezifischen Bedarfen als auch der Gewaltbetroffenheit gerecht wird

f) Handlungsempfehlung zur Erweiterung und zum Ausbau vorhandener Beratungsstellen

Die Bestandsaufnahme und der Beteiligungsprozess zeigten, dass Lübeck in weiten Teilen über ein gut vernetztes Hilfesystem verfügt, das allerdings sowohl in der Trägerlandschaft als auch in den Behörden stark be- und überlastet ist. Zum einen sind die Anfragen und Bedarfe gestiegen, zum anderen sind die Probleme multikomplexer geworden.

Auch wenn an dieser Stelle ausschließlich Handlungsempfehlungen zu den Beratungsstellen und Frauenhäusern aufgelistet werden, sollte das nicht darüber hinwegtäuschen, dass ebenso die staatlichen Behörden, wie z. B. Jugendamt, Soziale Sicherung oder Ausländerbehörde, entlastet

²⁵ § 67 SGB XII.

und personell gestärkt werden müssen, um das Hilfesystem und die Regelleistungen und damit die demokratischen Strukturen aufrechtzuerhalten.

Ist-Situation

Die beiden niedrigschwlligen Frauenfachberatungsstellen Aranat und biff haben derzeit Wartezeiten bis zu drei Monaten.

Die dritte Frauenfachberatungsstelle in Lübeck, der Frauen*Notruf, gab an, dass sie der Abfrage aus zeitlichen bzw. personellen Kapazitäten nicht nachkommen könne.

Hohe Anfragen und Arbeitsdichte führen dazu, dass notwendige Fortbildungen, fachliche Vernetzung, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptarbeit, das Stellen von Anträgen und vor allem die Prävention auf der Strecke bleiben, obwohl Prävention Teil der Zielvereinbarungen ist. Die biff e.V. konnte in diesem Jahr beispielsweise ein Präventionsangebot, das eine Krankenkasse zusammen mit der Beratungsstelle an allen Lübecker Schulen zum Thema Essstörung durchführen wollte, aus personellen Gründen nicht umsetzen.

Das Kinderschutzzentrum hat 2024 Präventionsanfragen von Schulen, Kitas und Kooperationspartner:innen aufgrund nicht ausreichender personeller Kapazitäten ablehnen müssen. Ebenso sah sich das Kinderschutzzentrum gezwungen, die Arbeit zur Prozessbegleitung nach 30 Jahren zu beenden. Auch das Beratungszentrum am Hüxterdamm hat seine präventiven Aufgaben in Kitas und Schulen zu Themen wie Wut und Aggression, Strategien zur Affektregulierung, Wege aus der Brüllfalle drastisch gesenkt und Gruppenangebote ganz eingestellt.

Um dem Bedarf, der in den Beratungsstellen ankommt, gerecht zu werden, die Mitarbeitenden zu schützen, Überstunden zu reduzieren und die bestehenden Angebote aufrechtzuerhalten, ist eine Aufstockung der Personalstellen notwendig.

Handlungsempfehlung

Beratungsstelle	Zusätzliche Personalstelle	Kosten
Aranat	Mind. 0,5 Stelle (um bestehendes Angebot aufrechtzuerhalten)	45.000 €
biff	1,5 Stellen (1 Stelle Beratung, 0,5 Prävention)	135.000 €
Beratungszentrum Hüxterdamm	0,5 Stelle	45.000 €

Die Istanbul-Konvention fordert, dass allen gewaltbetroffenen Frauen eine Beratung zur Verfügung gestellt werden soll. Langfristig – bzw. bis 2032, wenn das Gewalthilfegesetz in Kraft tritt – müssen entsprechende Beratungsangebote z. B. auch in leichter Sprache vorgehalten werden. Hierfür fehlen aktuell eine konkrete Bedarfsermittlung als auch konzeptionelle Ideen zur Umsetzung.

Exkurs: Wohnraum und geschlechtsspezifische Gewalt

Sowohl in der Bestandsaufnahme als auch im Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Aktionsplans gab es ein sich durchziehendes Thema, das weder von der Verwaltung noch der Hilfeschaft zu lösen ist: **bezahlbarer Wohnraum**.

Beengter Wohnraum kann ein Katalysator für partnerschaftliche und häusliche Gewalt sein. Nicht vorhandener und bezahlbarer Wohnraum verhindert zudem, dass Frauen gewaltvolle Beziehungen verlassen, insbesondere, weil bei einer Trennung finanzielle Einschnitte bis hin zur Armut drohen. Das trifft vor allem Frauen mit Kindern. 42 % der alleinerziehenden Frauen sind armutsgefährdet.²⁶

Fehlender bezahlbarer Wohnraum verhindert aber auch, dass gewaltbetroffene Frauen die Frauenhäuser verlassen können, wenn sie soweit stabilisiert sind. 2024 konnte das Autonome Frauenhaus lediglich 54 Frauen aufnehmen, weil die Aufenthaltsdauer der Bewohner:innen sich zum Vorjahr um durchschnittlich einen Monat verlängerte. Hauptgrund für den längeren Aufenthalt war der Wohnungsmarkt. Durch das lange Verbleiben im Frauenhaus werden nicht nur Plätze blockiert, sondern auch die Prozesse hin zu einem gewaltfreien Leben und Genesung für die Frauen und Kinder bedroht. Die Perspektivlosigkeit und Stagnation erhöhen zudem die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau in ihre gewaltvolle Beziehung zurückkehrt.

Ohne verfügbaren und bezahlbaren Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wird sich der Bedarf an Frauenhausplätzen nicht lösen lassen, ganz gleich wie viele neue Frauenhäuser zusätzlich errichtet würden.

Hier braucht es politische Strategien und kreative Lösungen: für alle gewaltbetroffenen Frauen und letztlich auch für weitere vulnerable Personengruppen. Bezahlbarer Wohnraum könnte zu einer Entlastung des gesamten sozialen Hilfesystems führen.

Ausblick

Der Aktionsplan kam nur zustande dank vieler über die Maßen engagierter Akteur:innen. In der kurzen Spanne des Prozesses haben sich bereits viele neue Netze spannen lassen und Öffnungen für das Thema geschlechtsspezifischer Gewalt ergeben. Manche Themen wurden angestoßen, haben es aber nicht mehr in den Aktionsplan geschafft und werden dennoch weiterverfolgt, andere Ideen und Notwendigkeiten wiederum mussten verworfen werden.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird vom Frauenbüro begleitet, evaluiert und weiterentwickelt. Zugleich kann der erste Aktionsplan nur ein Auftakt sein.

Insbesondere tiefgreifende und strukturelle Veränderungen brauchen Zeit, die für diesen Aktionsplan nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung stand. Einige Bereiche, wie die Soziale Sicherung hätten sich über den Austausch hinaus gerne mit eigenen Maßnahmen eingebracht, konnten dieses auf Grund der Arbeitsbelastung jedoch nicht leisten. Andere, wie die Frauenfachberatungsstellen kämpfen schon seit Jahrzehnten tagtäglich an der Umsetzung der Istanbul-Konvention und

²⁶ Bertelsmann Stiftung (Hg.): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland. Gütersloh 2024, S. 2.

für die Sicherheit und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen. Auch ihnen war ein darüber-hinausgehender Part mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich.

Wie schon in der Bestandsaufnahme wurde auch bei der Erstellung des Aktionsplans deutlich: Es geht nicht nur darum, Frauen vor der geschlechtsspezifischen Gewalt zu schützen. Ziel muss es auch sein, die Akteur:innen der Hilfelandschaft und allgemeinen Dienste – häufig Frauen – vor der immensen Arbeitslast zu schützen und zu stärken.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist als eine langfristige Querschnittsaufgabe angelegt, entsprechend müssen weitere Aktionspläne und koordinierte Strategien folgen.

Der nächste Aktionsplan sollte nach einer Evaluierung des 1. Aktionsplans für 2028/29 angedacht werden.

Anhang: Maßnahmen „im Bestand“ zu Teil I

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 1: Planung und Durchführung eines Runden Tisches zum Thema Gewaltprävention und Behinderung in Lübeck		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Planung und Durchführung eines ersten Netzwerktreffens in Form eines Runden Tisches zum Thema Gewaltprävention und Behinderung in Lübeck. Die Umsetzung der Maßnahme richtet sich maßgeblich nach den verfügbaren personellen Ressourcen der Mitarbeitenden der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH. Ein konkreter Termin wird festgelegt, sobald die internen Kapazitäten eine verlässliche Planung und Durchführung ermöglichen.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Ziel ist es, regionale Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen miteinander zu vernetzen sowie den fachlichen Austausch zu fördern.	
Zielgruppe	Fachkräfte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vertreterinnen von Beratungsstellen, Selbstvertretungen, kommunale Ansprechpartnerinnen, sowie Fachpersonen aus den Bereichen Prävention, Gewaltschutz und Inklusion.	
einzubindende Akteur:innen	siehe Zielgruppe	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 2: Auf- und Ausbau der verwaltungsinternen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
1.160 Frauenbüro		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Istanbul-Konvention ist eine Querschnittsaufgabe und sieht die Zusammenarbeit und Vernetzung als eine grundlegende Voraussetzung an, um eine nachhaltige und ganzzeitliche Umsetzung zu ermöglichen. Durch gezielten Austausch, aber auch Informationsformate soll die Istanbul-Konvention in der Stadtverwaltung bekannter und die konventionsbezogene Zusammenarbeit ausgebaut werden. Zugleich sollen die Vorgaben der Istanbul-Konvention stärker in relevante Arbeitskreise getragen werden.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Verwaltungsinterne Sensibilisierung zur Istanbul-Konvention	
Zielgruppe	Stadtverwaltung	
einzubindende Akteur:innen	Verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss, Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, Ifd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 3: Prüfung eines Betroffenenrates für Lübeck

verantwortlicher Bereich / Institution:

1.160 Frauenbüro

Handlungsfeld 1 Ineinandergreifende politische Maßnahmen	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan		Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention als langfristige Aufgabe scheint es hilfreich zu sein, Maßnahmen nicht nur für Betroffene zu entwickeln, sondern sie als Expertinnen miteinzubeziehen und ihnen eine Stimme zu geben. Deshalb soll geprüft werden, inwieweit, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Strukturen ein Betroffenenrat für Lübeck sinnvoll wäre.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine		Austausch mit Betroffenen, unterschiedlichen Fachbereichen und anderen Kommunen bzw. Bundesländern
Zielgruppe		Betroffene von Gewalt
einzubindende Akteur:innen		Betroffene, unterschiedliche Fachbereiche
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		Ausschuss für Soziales, Hauptausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)		keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 4: Gendermonitoring zum Thema „Gewalt“ ausbauen		
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.160 Frauenbüro		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Erhebung von Daten zur geschlechtsspezifischen Gewalt. Das Frauenbüro bereitet seit Jahren im Rahmen des Gendermonitorings www.luebeck.de/gendermonitoring auch die Daten zur Gewalt, insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie die der Lübecker Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen auf. Das bisherige Monitoring soll erweitert werden, um ein umfänglicheres Bild des Gewaltgeschehens zu erhalten.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">- Austausch in verschiedenen Netzwerken, welche Daten sinnvoller Weise erfasst werden sollen und können.- Zusammenfügen und aufarbeiten der verschiedenen Daten	
Zielgruppe	Träger und Behörden, die mit gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Kontakt haben	
einzubindende Akteur:innen	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss, Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 5: Ausbau von Vernetzung, inklusive Fallbesprechung		
verantwortlicher Bereich / Institution: 2.530 Suchtkoordination		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Um Doppelstrukturen zu vermeiden und direkte Hilfe bereitzustellen, ist es sinnvoll, im Sinne eines Case Managements gemeinsame Fallbesprechungen zu Flinta* mit Gewalterfahrungen und Kindern, Wohnungslosigkeit, Sucht etc. zu etablieren. Best Practice für Kinder von suchtkranken Personen, wie das "connect" in Hamburg können dabei Anregungen geben.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Hilfen können nahtlos ineinander übergehen - Steuerung - bessere Versorgung 	
Zielgruppe	Flinta* (Sucht, Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen) mit Kindern	
einzubindende Akteur:innen	Einrichtungen der Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Gewaltschutz, Datenschutz, SPDi, Eingliederungshilfe ...	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 6: Stärkung der multidisziplinären Beratung von Migrantinnen		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte erleiden häufig mehrfache Hürden und Diskriminierungen, die eine chancengerechte Teilhabe verhindern.</p> <p>Um diese Frauen erfolgreich zu beraten und eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen, müssen verschiedene Beratungsstellen und Regeldienste in enger Absprache zusammenarbeiten und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse wertschätzend miteinander teilen und Maßnahmen aufeinander abstimmen. Eine chancengerechte und gewaltfreie Teilhabe steht dabei an erster Stelle.</p> <p>Hierfür müssen die bestehenden Strukturen, nach Bedarf, interkulturell geöffnet werden. Es müssen allen Beteiligten transparente und verlässliche Austauschstrukturen und ein starkes Schnittstellenmanagement zur Verfügung stehen.</p> <p>Konkrete Handlungsschritte sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterstützung und Absicherung von netzwerkrelevanten Arbeitskreisen- Organisation von Fachaustauschen- Bedarfsanalysen- Prozessdarstellung, -anpassung und -erstellung- Maßnahmenentwicklung und -implementierung- Leitfaden für die Erstellung von Stellungnahmen und Instrumente der Informationsweitergabe	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">- Bedarf der einzubindenden Akteur:innen ist analysiert und veröffentlicht- Prozesskette ist optimiert, implementiert und veröffentlicht	

Zielgruppe	primär: Lübecker Migrantinnen, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen sekundär: Berater:innennetzwerk und Regeldienste
einzubindende Akteur:innen	Migrationsberatungsstellen, KIK-Netzwerkpartner:innen, Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, Regeldienste für die Verweisberatung, nach aktuellem Bedarf Frauenberatungsstellen und andere Regeldienste, wie z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schuldnerberatung usw.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	teilweise finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept sowie durch die FAG Mittel der Koordinator:innen für Integration und Teilhabe, Integrationsfonds, Stiftungs-, Landes- und Bundesmittel etc. der Förderer der Akteur:innen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 7: Statistische Erfassung von Gewaltvorkommnissen in städtischen Jugendzentren		
verantwortlicher Bereich / Institution: 4.513 Bereich Jugendarbeit/Jugendamt		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	In jedem der sieben städtischen Jugendzentren gibt es sowohl Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt oder Gewalt in ihrem Umfeld betroffen sind als auch gewalttätige Übergriffe unter jungen Menschen in den Einrichtungen selbst. Diese sollen künftig statistisch erfasst werden, um einen genaueren Überblick über die Fälle zu bekommen und entsprechende Handlungskonzepte entwickeln zu können.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bis Jahresende wurde mit den Jugendzentren eine verbindliche Methode der Erfassung der Daten entwickelt, so dass ab Januar 2026 mit der Zählung begonnen werden kann.	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 27 Jahren	
einzu bindende Akteur:innen	Mitarbeitende der Jugendzentren, Abteilungs- und ggf. Bereichsleitung, ggf. Jugendhilfeplanung	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 8: Ausbau der Vernetzung in Form von fallbezogenen Besprechungen		
verantwortlicher Bereich / Institution: 4.513 Bereich Jugendarbeit/Jugendamt		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Jährlich besuchen tausende junger Menschen auf freiwilliger Basis in ihrer Freizeit die Lübecker Jugendzentren. Die Mitarbeitenden werden mit zahlreichen Schicksalen, Problemen, Verhaltensauffälligkeiten und Belastungen konfrontiert, die diese Menschen mit sich bringen. Vielfach ähneln sich die Fälle in den unterschiedlichen Einrichtungen. Eine Vernetzung unter den Mitarbeitenden, in der sich über Unterstützungsmöglichkeiten, Handlungsoptionen und -sicherheit ausgetauscht werden kann, ist daher sinnvoll und notwendig. schrittweiser Aufbau einer regelmäßigen Fallwerkstatt als Format	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bis Jahresende wurden erste Formate für eine Fallwerkstatt entwickelt und ausprobiert	
Zielgruppe	Mitarbeitende der Jugendzentren	
einzubindende Akteur:innen	Mitarbeitende der Jugendzentren (städtisch und freie Träger, Abteilungs- und ggf. Bereichsleitung)	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 9: Gewalt gegen Frauen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung sichtbar machen		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
1.160 - Frauenbüro		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Situation und Bedarfe von Frauen mit Seh- und Hörbehinderung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt sollen sichtbar gemacht und erfasst werden.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Schutz und Unterstützung auf Bedarfe von Frauen mit Seh- und Hörbehinderung anpassen.	
Zielgruppe	Frauen mit Seh- und Hörbehinderung	
einzubindende Akteur:innen	Verbände, Interessenvertretung, Betroffene	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr.10: Gewalt gegen Frauen mit psychischer Erkrankung sichtbar machen		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
1.160 - Frauenbüro		
Handlungsfeld 1 Ineinander greifende politische Maßnahmen	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Der Bürgerschaftsauftrag sieht vor, dass bei der Entwicklung von Maßnahmen die Belange psychisch erkrankter Frauen Berücksichtigung finden. Entsprechend sollen die Situation von psychisch erkrankten Frauen sowie deren Bedarfe im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar gemacht werden.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Langfristig Schutz und Unterstützung von Frauen mit psychischer Erkrankung.	
Zielgruppe	Frauen mit psychischer Erkrankung	
einzubindende Akteur:innen	Akteur:innen des Arbeitsfeldes, Frauenfachberatungsstellen, Polizei, Kliniken, Krankenkassenvereinigung, Betroffene etc.	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 11: Wanderbank – Kein Platz für Gewalt gegen Frauen		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
1.160 Frauenbüro		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Orange Bänke sind in vielen Städten ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Das Frauenbüro ist gerade in Zusammenarbeit mit dem Stadtwald dabei, eine Bank mit der Aufschrift „Kein Platz für Gewalt“ herzustellen. Über einen QR-Code an der Bank wird man auf die Lübecker Hilfesysteme verwiesen. Die Bank ist beweglich, so dass sie in Zukunft ausgeliehen werden und als sichtbares Bekenntnis auf Wanderschaft gehen kann.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Lübecker Bürger:innen - Sichtbares Mittel für Kampagnen 	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Behörden, Institutionen, Einzelhandel, Kulturbetriebe etc., die die sich mit der Bank gegen geschlechtsspezifische Gewalt aussprechen und die Bank eine Weile bei sich stehen haben möchten - Lübecker Bürger:innen 	
einzubindende Akteur:innen	siehe Zielgruppe	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung Istanbul-Konvention

<p>Nr. 12: Plakataktion „Männlichkeit entscheidest Du!“</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution:</p> <p>1.160 Frauenbüro</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>		
	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Gewalt gegen Frauen ist die Folge historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und patriarchaler Rollenmuster.</p> <p>Die Plakataktion „Männlichkeit entscheidest Du!“ lädt Männer ein, über stereotype Bilder von Männlichkeit nachzudenken und neue zu entwerfen und auszuprobieren. Die porträtierten Männer sind Lübecker, die sich öffentlich gegen Gewalt an Frauen bekennen.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Männer stehen gegen Gewalt an Frauen ein, geben stereotype Männlichkeitsbilder auf - Kampagne wird in Lübeck durchgeführt. 	
Zielgruppe	<p>Männer</p>	
einzubindende Akteur:innen		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	<p>teils lfd. Haushalt des Frauenbüros, teils Geldakquise notwendig</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 13: Laufend gegen Gewalt		
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.160 Frauenbüro / Turn und Sportverbund Lübeck e.V.		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen (25. November) ist unter dem Motto „Laufend gegen Gewalt“ eine Laufdemo geplant.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">- Sichtbares Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt- Über das sportliche Element können neue Personengruppen der Stadt erreicht und sensibilisiert werden.	
Zielgruppe	Lübecker:innen, Männer wie Frauen	
einzubindende Akteur:innen	Kooperationspartner:in: TSB Lübeck, Zonta-Club Lübeck u. a.	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Kosten, Ifd. Haushalt und Fördermittelakquise	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 14: Ausweitung und Verfestigung der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: 1.160 Frauenbüro</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>	<p>Stand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Seit über 20 Jahren findet in ganz Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern in der Woche um den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ statt. Mit speziell bedruckten Brötchentüten soll auf geschlechts-spezifische Gewalt und Partnerschaftsgewalt aufmerksam und das bundesweite Hilfetelefon bekannter gemacht werden. In Lübeck ist diese Aktion bisher noch nicht so weit verbreitet und angenommen worden. Deshalb soll sie nun auf die Verkaufsstände in den Lübecker Berufsschulen ausgeweitet werden. Neben den Brötchentüten erhalten die Berufsschulen Infomaterialen zum Lübecker Hilfesystem.</p> <p>Die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ ist eine Initiative der Landesgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, des Landesinnungsverbandes des Bäckerhandwerks, der Bündnisse gegen Gewalt und des KIK-Netzwerkes in Schleswig-Holstein.</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Alle Lübecker Berufsschulen werden eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen und nehmen teil.</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Lübecker Berufsschulen</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>	<p>Lübecker Berufsschulen</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft</p>	<p>-</p>	
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>	<p>keine zusätzlichen finanziellen Kosten, lfd. Haushalt des Frauenbüros</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 15: Nimm Platz gegen Gewalt!</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Autonomes Frauenhaus Lübeck</p>		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte, und Zeitplan		<p>In Lübeck wurde bereits die erste beschriftete Bank vor dem „Haus der Kulturen“ aufgestellt.</p> <p>Wir bemühen uns um Spenden für die weitere Umsetzung des Projektes. Wir möchten im Jahr 2025 eine zweite Bank in Lübeck platzieren. Die Suche nach einem Ort dafür wird im Herbst gestartet. Die entsprechende Genehmigung muss dann erfolgen. Es ist angedacht, sie zum 25.11.2025, am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, der Öffentlichkeit zu präsentieren.</p> <p>Zwei weitere Bänke sollen im Jahr 2026 angeschafft werden. Sie werden zusätzlich mit Braille-Schrift beschriftet, um sie inklusiver zu gestalten.</p>
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine		Im Jahr 2025 möchten wir zwei Bänke in Lübeck platzieren. Im Jahr 2026 sollen zwei weitere Bänke aufgestellt werden.
Zielgruppe		Lübecker Bürger:innen
einzubindende Akteur:innen		Spender:innen, Vereine oder Firmen, vor deren Vereins- oder Firmensitze die Bänke platziert werden könnten.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)		spendenfinanziert

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 16: „Mit den Augen einer Frau“</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Autonomes Frauenhaus Lübeck</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>	<p>Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Frauen erleben aufgrund ihres Geschlechts Gewalt in vielen Formen: körperlich, psychisch, auch im digitalen Raum und ganz unabhängig von Alter, Bildung oder sozialer Schicht. Diese Gewalt hat einen strukturellen Ursprung und spiegelt die historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen wider. Geplant ist eine Fotoausstellung mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen“ im öffentlichen Raum (z. B. Klingenberg), die sich unter anderem mit der Istanbul-Konvention und den Lebensrealitäten von Frauen in verschiedenen Kontexten beschäftigt. Mit der Ausstellung soll auf die Herausforderung für die gesamte Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Die Ausstellung thematisiert auch häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt in Konflikten und macht auf die Istanbul-Konvention aufmerksam. Sensibilisierung und Sichtbarkeit.</p>	
<p>Zielgruppe</p>	Lübecker Bürger:innen	
einzubindende Akteur:innen	Hansestadt Lübeck und Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales und Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 17: Lesungs-Reihe		
verantwortlicher Bereich / Institution: Autonomes Frauenhaus Lübeck		
Handlungsfeld 2 Prävention	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Wir organisieren und gestalten eine Lesungs-Reihe zu unterschiedlichen Themen der Demokratieförderung. Unter anderem sollen die Themen Diskriminierungsformen und Prävention von Diskriminierung, Sexismus, gesellschaftliche Ungleichheiten, genderbezogene Gewalt und Gewaltschutz angeboten werden.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Öffentlichkeitsarbeit zu den oben genannten Themen zwecks Sensibilisierung	
Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, Fachpersonal, Betroffene	
einzubindende Akteur:innen	Autor:innen, Location in Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 18: Kein Fußbreit für genderbasierte Gewalt</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Autonomes Frauenhaus Lübeck</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>	<p>Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Die Aufklärung über die Arbeit des Autonomen Frauenhauses erfolgt auf verschiedenen Wegen. Gerne sprechen wir über unsere Arbeit bei Veranstaltungen, in Schulklassen oder schreiben Stellungnahmen. Stellung bezieht jede Person anders, manche beteiligen sich an Diskussionen, manche fertigen Transparente an und wieder andere zeigen dies in Form ihrer Kleidung. Mit unseren Bewohner:innen planen wir die Gestaltung von Socken, die mit einem entsprechenden Design (Spruch, LOGO oder Grafik) versehen, ein Zeichen setzen. Dem Druckauftrag gehen Diskussionen und Auseinandersetzungen voraus, in denen Diskriminierungen, Gewaltverzicht und Zivilcourage thematisiert werden. Eine Kooperation wird gesucht, um entsprechende Verpackungen zu gestalten. Wir planen 50 Sockenpaare mit 10 Motiven zu gestalten.</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Positionierung im öffentlichen Raum, Empowerment, Verteilen der fertigen Socken</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Lübecker Bürger:innen</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>	<p>Frauenhausbewohner:innen, Verpackungsunternehmen</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft</p>		
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>	<p>spendenfinanziert</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 19: Eine laufende Geschichte 2.0</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Autonomes Frauenhaus Lübeck</p>		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan		Frauen und Kinder möchten erzählen, wie sie ins Frauenhaus gekommen sind. Unsere Maßnahme „Die laufende Geschichte“ geht in die zweite Runde und lässt die Kinder zu Wort kommen und einen eigenen Beutel gestalten. Zusätzlich möchten wir einen Beutel beschriften, der mit einer Geschichte in leichter Sprache bedruckt ist. Aufgrund vieler Anfragen wird ein Regenbogenbeutel gestaltet und mit einer Geschichte einer queeren Person bedruckt. Die Beutel werden alle unter Beteiligung von Bewohner:innen gestaltet und designet. Wir möchten 50 Beutel je Motiv (50 x 3) in den nächsten Jahren gestalten und in Lübeck verteilen.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine		Herstellung von drei verschiedenen Beuteln unter Beteiligung von Frauenhausbewohner:innen - als Kinderbeutel, in leichter Sprache und als Regenbogenbeutel. Die Beutel werden nacheinander in stärkenden Kreativabenden geplant und gestaltet, danach in Druck gegeben. Die Verteilung der Beutel erfolgt bei Aktionen.
Zielgruppe	Lübecker Bürger:innen	
einzubindende Akteur:innen	Frauenhausbewohner:innen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	spendenfinanziert	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 20: Öffentlichkeitskampagne – STOP Gewalt gegen Frauen</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution:</p> <p>Polizeidirektion Lübeck</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Wie auch bereits im Jahr 2024 werden in 2025 während des Zeitraumes der Orange Days alle Dienstkraftfahrzeuge und Dienstgebäude mit wiederverwendbaren Aufklebern versehen. Aufkleber: Farbe orange, Durchmesser etwa 35 cm, weißer Schriftzug „STOP Gewalt gegen Frauen“. Zudem werden in 2025 in den Eingangsbereichen der Polizeidienststellen in Lübeck und Ostholstein Bodenaufkleber aufgebracht. Bodenaufkleber: Farbe orange, Größe etwa 60 cm x 60 cm, Schriftzug „STOP Gewalt gegen Frauen“ o. ä. (Größe der Aufkleber und Schriftzug stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.)</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung sowohl behördenintern, als auch der Öffentlichkeit für das Thema HG, deutliche Signalsetzung der Polizeidirektion Lübeck, dass Gewalt gegen Frauen keine Privatangelegenheit ist, Förderung der Zivilcourage (Hinschauen statt Wegsehen), Ermutigung der Opfer, sich Hilfe zu holen</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Betroffene von häuslicher Gewalt oder deren Angehörige, Zeugen von häuslicher Gewalt</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>	<p>Keine</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft</p>	<p>-</p>	
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>	<p>eigene Mittel</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 21: Kampagne zu sexueller Belästigung in den Lübecker Schwimmbädern</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Bereich 4.525 Lübecker Schwimmbäder</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>	<p>Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Die Lübecker Schwimmbäder planen und entwickeln eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Thema sexuelle Belästigung in den Lübecker Schwimmbädern und führen diese durch.</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Besucher:innen vor sexueller Belästigung - Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten - Ermutigung der Besucher:innen, sich an die Mitarbeitenden des Schwimmbades zu wenden <p>Erfolgsindikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In allen Lübecker Schwimmbädern ist die Kampagne für die Besucher:innen sichtbar. 	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Besucher:innen der Schwimmbäder</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>	<p>Frauenbüro</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft</p>		
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>	<p>keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 22: Fotoausstellung: Sexworkers. Das ganz normale Leben		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
2.530 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit (Gesundheitsamt)		
Handlungsfeld 2 Prävention	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030)</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Lübeck und cara*SH (Fachberatungsstelle für Prostituierte in Schleswig-Holstein) plant die Beratungsstelle für sex. Gesundheit des Gesundheitsamts Lübeck die Fotoausstellung „Sexworkers – das ganz normale Leben“ für ca. sechs Wochen in Lübeck zu zeigen. Die Ausstellung sensibilisiert die Lübecker Bürger:innen für die verschiedenen Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeitenden. Außerdem ermöglicht die Wanderausstellung die Auseinandersetzung mit der emotionalen Debatte zwischen Sexkaufverbot und sexueller Selbstbestimmung. Als Eröffnungsabend wird der 2. Juni (Welthurentag) angezielt. An diesem Tag laden cara*SH und die Beratungsstelle für sex. Gesundheit zu einem Abendvortrag mit anschließender Diskussion und Führung ein. Die Ausstellung selbst verbleibt anschließend ca. sechs Wochen in der Stadtbibliothek.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<p>Sensibilisierung, Enttabuisierung, Entstigmatisierung, Antidiskriminierung für die Berufsgruppe der Sexarbeit und Sichtbarmachung bzw. Verständnis für die Themen sexuelle Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung entwickeln.</p>	
Zielgruppe	<p>Gesamte Lübecker Bevölkerung/Öffentlichkeit</p>	
einzubindende Akteur:innen	<p>Stadtbibliothek Lübeck; cara*SH Fachberatungsstelle für Prostituierte in Schleswig-Holstein</p>	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	<p>Die Wanderausstellung wird aus dem laufenden Haushalt finanziert. Die Stadtbibliothek stellt die Räume kostenfrei zur Verfügung. Der Abendvortrag von cara*SH wird ebenfalls kostenfrei angeboten.</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 23: Durchführung der Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ in Lübeck		
verantwortlicher Bereich / Institution: Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Durchführung der Ausstellung „Echt mein Recht!“ in Lübeck. Die Diakonie Nord Nord Ost gGmbH hat die Ausstellung für April 2026 unverbindlich vorreserviert. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem PETZE-Institut und umfasst begleitende pädagogische Materialien und ggf. Schulungen. Rahmenbedingungen: Die Realisierung der Maßnahme ist maßgeblich abhängig von der Verfügbarkeit eines geeigneten, barrierefreien Ausstellungsraums in Lübeck. Der Raum muss den Anforderungen der Ausstellung hinsichtlich Fläche, Zugänglichkeit und notwendigen weiteren Anforderungen entsprechen. Die verbindliche Buchung erfolgt nach erfolgreicher Raumsichtung und -zusage.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Die Durchführung der Ausstellung „ECHT MEIN RECHT!“ stellt eine präventive Maßnahme im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzepts der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH dar. Sie dient der Stärkung, der Selbstbestimmung und der Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für ihre Rechte, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Durch die interaktive und barriearearme Aufbereitung der Inhalte leistet die Ausstellung einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zur Förderung eines sicheren und respektvollen Miteinanders in der Einrichtung.	
Zielgruppe	Menschen mit Behinderung sowie Fachkräfte und Begleitpersonen.	
einzubindende Akteur:innen	-	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Ifd. Mittel	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 24: Sensibilisierung und Stärkung von Fachkräften zu Tabuthemen wie Genitalbeschneidung und Zwangsheirat</p> <p>verantwortlicher Bereich / Institution: 2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt</p>		
Handlungsfeld 2 Prävention	<p>Stand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Wenn Fachkräfte auf polarisierende Tabuthemen treffen, die selten an die Oberfläche treten, kommt es häufig zur Verunsicherung. Es handelt sich einerseits um drastische Menschenrechtsverletzungen und Straftaten, andererseits muss ein vertrauensvoller und sensibler Umgang bewahrt werden.</p> <p>Sensibilisierung von Fachkräften in den Strukturen und Prozessketten zu den Themen Zwangsheirat und Genitalbeschneidung, mit Blick auf kulturelle Besonderheiten und gesetzliche Möglichkeiten sind hier besonders wichtig.</p> <p>Handlungsschritte:</p> <p>Aufbau und Anschuborganisation verlässlicher Netzwerkstrukturen, Bedarfs- und Akteur:innenanalyse mit transparenter Informationssammlung für ein gutes Informationsmanagement, Veranstaltung zur Sensibilisierung , Einbeziehen aller Akteur:innen insbesondere Migrant:innenorganisationen.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<p>Festes transparentes Netzwerk in Lübeck</p> <p>Ansprechpartner:innen sind den Fach- und Regeldiensten bekannt</p> <p>Fachtag zur Sensibilisierung in HL</p> <p>kollegiale Fortbildung zum interkulturellen Dialog über Tabuthemen, z. B. FGM</p>	
Zielgruppe	<p>primär: betroffene Frauen</p> <p>sekundär: Berater:innen und Helfernetzwerk inklusive medizinischem Fachpersonal</p>	
einzubindende Akteur:innen	<p>Migrationsberatungsstellen, KIK-Netzwerkpartner, Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, ABH, Soziale Sicherung, Frauenberatungsstellen und andere Regeldienste</p>	

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Teilweise finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept sowie durch die FAG Mittel der Koordinator:innen für Integration und Teilhabe, Integrationsfonds, Stiftungs-, Landes- und Bundesmittel etc. der Förderer der Akteur:innen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 25: Sensibilisierung zum Thema Geschlechtsspezifische Diskriminierung im Ehrenamt		
verantwortlicher Bereich / Institution: 2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsworkshop mit ehrenamtlichen Akteur:innen zur Erfassung der Situation • Workshops zur Sensibilisierung, sowohl offen als auch vereinsintern • Workshops zu Handlungsstrategien für Betroffene 	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> • Es hat ein Beteiligungsworkshop zur Erhebung der Situation stattgefunden. • Es haben Workshops zur Sensibilisierung für Projektkoordinator:innen stattgefunden. • Es haben Workshops zur Sensibilisierung für ehrenamtlich Engagierte stattgefunden. • Es haben Workshops für Betroffene stattgefunden. • Die Maßnahme wurde durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet. 	
Zielgruppe	Haupt- und ehrenamtliche Projektkoordinator:innen und ehrenamtlich Engagierte aus ehrenamtlichen Initiativen, Projekten, Vereinen und Organisationen	
einzbindinge Akteur:innen	Ehrenamtliche Initiativen, Projekte, Vereine und Organisationen in der Hansestadt Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	angestrebt durch Fördermittel	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 26: Migrant:innenorganisationen gegen Häusliche Gewalt		
verantwortlicher Bereich / Institution: 2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Auch neu zugewanderte Frauen können, wie deutsche Frauen, Opfer von häuslicher Gewalt und Hilflosigkeit sein. Mit der zusätzlichen Erschwernis, die deutsche Sprache sowie Helferstrukturen kaum zu verstehen.</p> <p>Um einen muttersprachlichen Zugang zu einer chancengerechten und gewaltfreien Teilhabe zu erhalten, sollen Migrant:innenorganisationen (MOs) und Frauen mit Migrationsgeschichte sensibilisiert und geschult werden.</p> <p>Sie sollen durch interkulturelle, niedrigschwellige Arbeit Frauen in ihrem sozialen Umfeld stärken und Hilflosigkeit frühzeitig verhindern.</p> <p>Sie sollen als Multiplikator:innen Gewalt gegen Frauen als eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte benennen und mit einem klaren Bekenntnis ihrer Organisation zur Prävention, zum Schutz, zur Unterstützung und Bestrafung beitragen.</p> <p>Konkrete Handlungsschritte sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterstützung und Absicherung von netzwerkrelevanten Arbeitskreisen- Organisation von Fachaustauschen- Bedarfsanalysen- Prozessdarstellung, -anpassung und -erstellung- Maßnahmenentwicklung und -implementierung	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">- Aktive Multiplikator:innen aus den MOs und der Lübecker Stadtmütter fördern eine chancengerechte und gewaltfreie Teilhabe für nicht deutschsprachige Frauen in Lübeck- Regelmäßige Fortbildungen der Lübecker Stadtmütter- Indikator: 2 Multiplikator:innenschulungen für MOs im Jahr	

	- Unterzeichnetes Manifest der Multiplikator:innen und Vorstände der MOs gegen häusliche Gewalt.
Zielgruppe	primär: Lübecker Migrantinnen, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen sekundär: Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, Lübecker Stadtmütter
einzubindende Akteur:innen	Forum für Migrant:innen, Migrant:innenorganisationen, Lübecker Stadtmütter, Frauen helfen Frauen, Aranat Frauenkommunikationszentrum
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Teilweise finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept sowie durch die FAG Mittel der Koordinator:innen für Integration und Teilhabe, Integrationsfonds, Budgetverträge, Stiftungs-, Landes- und Bundesmittel etc. der Förderer der Akteur:innen

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 27: VfB Lübeck setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen		
verantwortlicher Bereich / Institution: VfB Lübeck		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan		<p>Verschiedene Studien zeigen, dass Gewalt gegen Frauen nach Fußballspielen ansteigt.</p> <p>Der VfB Lübeck positioniert sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und plant eine öffentlichkeitswirksame Kampagne.</p>
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine		<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Fußballfans - Öffentlichkeit schaffen - Positionierung des Vereins für Gewaltfreiheit
Zielgruppe	Fußballfans	
einzubindende Akteur:innen		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Mittel	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 28: WenDo-Schnupperkurs á 10 Stunden für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund		
verantwortlicher Bereich / Institution: 4.513 Jugendarbeit Jugendamt - Nachbarschaftsbüros		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • jährliches Angebot für Frauen 	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls von Frauen im Stadtteil Bewerbung des Angebots bei Bedarf incl. Kinderbetreuung • Durchführung des 10stündigen Angebots . 	
Zielgruppe	Frauen im Einzugsgebiet der Nachbarschaftsbüros	
einzubindende Akteur:innen	Frauen*notruf Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	-	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Fördermittel	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 29: Erstellung eines Informationsvideos zum Gewaltschutzkonzept der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzepts wird ein Video in Leichter Sprache produziert. Es erklärt anschaulich und niederschwellig die wichtigsten Inhalte des Konzepts.</p> <p>Diese Maßnahme ist Bestandteil des bestehenden Gewaltschutzkonzepts der Diakonie Nord Nord Ost gGmbH und ergänzt die schriftliche Fassung in Alltagssprache und Leichter Sprache durch ein visuelles, auditives Medium.</p> <p>Die konkrete zeitliche Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der aktuellen Auslastung und dem Auftragsniveau von 20 Heads.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<p>Die Maßnahme fördert die Teilhabe aller Beteiligten. Sie trägt zur Sensibilisierung für das Thema Gewalt bei und unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie gesetzlicher Anforderungen an barrierefreie Kommunikation.</p>	
Zielgruppe	Diakonie Nord Nord Ost g GmbH	
einzubindende Akteur:innen		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 30: Fortbildungsangebot zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für alle Jugendzentren der Stadt		
verantwortlicher Bereich / Institution: 1.160 Frauenbüro		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Jugendzentren sind gesetzlich zur Erstellung eines Schutzkonzeptes verpflichtet. Um diese dabei zu unterstützen, wird eine Fortbildung zum Thema „Schutzkonzepte für Jugendzentren“ angeboten. An der Fortbildung können trägerübergreifend alle Jugendzentren teilnehmen.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Jugendzentren werden eingeladen und die Fortbildung hat stattgefunden.	
Zielgruppe	alle Jugendzentren der Stadt	
einzubindende Akteur:innen	Externe Anbieter	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Ifd. Haushalt des Frauenbüros	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 31: Fortführung und Etablierung von Awareness auf dem SUPERKUNSTFESTIVAL</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Kulturakademie der Diakonie Nord Nord Ost</p>		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>2023 wurde im Rahmen des SUPERKUNSTFESTIVALS ein Awareness-Konzept entwickelt. Es umfasst u. a. ein Awareness-Team, einen Safer Space, einen Raum der Stille sowie regelmäßige Rundgänge. Ziel ist es, geschützte Rückzugsorte zu schaffen, für ein respektvolles Miteinander zu sensibilisieren und bei Bedarf unterstützend einzugreifen.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung eines sicheren und diskriminierungssensiblen Festivalumfelds, Nutzung des Angebots, Rückmeldungen, Sichtbarkeit. - Ausbau der Ausstattung <p>Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Workshop zum Thema Awareness - Etablierung des Awareness-Teams, jährliche Umsetzung, Weiterentwicklung der Maßnahmen 	
Zielgruppe	Festivalbesucher:innen, Künstler:innen, Helfer:innen und alle Mitwirkenden auf dem Festival	
einzubindende Akteur:innen	Festivalbesucher:innen, Künstler:innen, Helfer:innen und alle Mitwirkenden auf dem Festival	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	<p>Die bisherige Umsetzung wurde über Diakonie Nord Nord Ost finanziert.</p> <p>Für die weitere Durchführung der Maßnahme wären Fördermittel für einen Ausbau der Ausstattung und ein Workshop zum Thema Awareness wünschenswert.</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 32: Angsträume minimieren		
verantwortlicher Bereich / Institution: 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Handlungsfeld 2 Prävention		
	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)		
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Im Rahmen der 2020 durchgeföhrten Online-Umfrage zum Thema „Angsträume“ haben Bürger:innen Orte und Wegebeziehungen benannt, bei denen sie Unsicherheitsgefühle wegen subjektiv gefühlter, nicht ausreichender Beleuchtung haben.</p> <p>Seitdem erhielten verschiedene genannte Angsträume, wie z. B. die Unterführung der Travemünder Allee oder die Katharinenstraße eine bessere Beleuchtung. Darüber hinaus wurde 2023 ein gesamtstädtisches Beleuchtungskonzept erstellt.</p> <p>Das Konzept enthält eine Prioritätenliste, die sukzessive abgearbeitet werden soll.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtung Radweg Travemünder Allee fertig 2025 - fortlaufende Umrüstung auf LED für ein besseres Helligkeitsgefühl im gesamten Stadtgebiet - Weg Marienbrücke/Altstadt bessere Beleuchtung 	
Zielgruppe	Bürger:innen und Besucher:innen der Hansestadt	
einzubindende Akteur:innen	Untere Naturschutzbehörde bei Wegebeziehungen in Grünanlagen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Ifd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 33: Umfrage: Angsträume		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Handlungsfeld 2 Prävention	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Angsträume sind nicht statisch, sondern können sich verändern. Deshalb soll eine neue Umfrage gestartet werden, um herauszufinden, welche öffentlichen Räume und Plätze Angst- und Unsicherheitsgefühle auslösen.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung der Umfrage • Auswertung der Umfrage und Identifizierung aktueller Angsträume • Veröffentlichung der Ergebnisse 	
Zielgruppe	Bürger:innen und Besucher:innen der Hansestadt	
einzubindende Akteur:innen	Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunalpräventiver Rat, Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Ifd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 34: Gründung einer Kinderschutzgruppe und eines Kinderschutzkonzeptes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

verantwortlicher Bereich / Institution:

2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)

Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Implementierung einer Kinderschutzgruppe am Gesundheitsamt. Ab September 2025 sind regelmäßige Treffen / Fallkonferenzen geplant. Das Kinderschutzkonzept ist für die Abteilung bereits fertiggestellt worden.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit bei möglichen Kindeswohlgefährdungen, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden	
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche, die im Rahmen der Untersuchungen am Gesundheitsamt insbesondere im Kinder- und Jugendärztlichen, zahnärztlichen oder Eltern, die im sozialpsychiatrischen Dienst gesehen werden	
einzubindende Akteur:innen	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Zahnärztlicher Dienst , Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 35: Vergütung der Präventionsarbeit zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern für Kinderärzt:innen und Gynäkolog:innen		
verantwortlicher Bereich / Institution: 2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Kontaktaufnahme mit anderen Kassenärztlichen Vereinigungen, bei denen dies bereits vergütet wird und dann von deren Erfahrungen lernen.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Mehr Präventionsarbeit in den Praxen.	
Zielgruppe	Kinderärzt:innen und Frauenärzt:innen	
einzubindende Akteur:innen	Kinderärzt:innen, Frauenärzt:innen, Kassenärztliche Vereinigung SH und andere	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Zielsetzung ist Finanzierung über die Krankenkassen	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 36: Erstellen eines Präventionskonzeptes		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
1.160 Frauenbüro		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Das Frauenbüro erstellt gemäß Bürgerschaftsauftrag von Mai 2024 ein Präventionskonzept zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Lübeck unter Beteiligung der Fachexpertise.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">- Erfassen der Ausgangslage- Erfassen der Bedarfe- Handlungsempfehlungen geben	
Zielgruppe	Lübecker Bevölkerung	
einzubindende Akteur:innen	Fachexpertise aus den unterschiedlichsten Bereichen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales, Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt des Frauenbüros; allerdings wird eine spätere Umsetzung nur möglich sein, wenn in den Folgejahren hierfür Finanzmittel zur Verfügung stehen	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 37: Weiterentwicklung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzepts		
verantwortlicher Bereich / Institution: Marli GmbH		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Weiterentwicklung eines Gewaltschutzkonzepts in Zusammenarbeit mit dem PETZE-Institut für Gewaltprävention: - Bildung einer Steuerungsgruppe bestehend aus Experten in eigener Sache (Menschen mit Behinderung) und Fachkräften - Schulungen der Mitglieder der Steuerungsgruppe - Durchführung einer Potential- und Risikoanalyse und Ableitung von Maßnahmen und deren Umsetzung	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Weiterentwickelte Fortbildungskonzepte für Menschen mit Behinderung und Fachkräfte zur Sensibilisierung; Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensampeln	
Zielgruppe	Fachkräfte und Leistungsberechtigte	
einzubindende Akteur:innen	PETZE-Institut für Gewaltprävention	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Über die PETZE Förderung vom Land Schleswig-Holstein	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 38: Ausbau und Etablierung von Awareness bei Veranstaltungen		
verantwortlicher Bereich / Institution: Lübeck und Travemünde Marketing GmbH		
Handlungsfeld 2 Prävention	<p>Stand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Bereits laufend: Awarenessbanner inkl. Angabe von Notrufnummern werden auf Veranstaltungen der LTM platziert. Eine Unterseite der Website der LTM widmet sich dem Thema Awareness bei Veranstaltungen (Notrufnummern, Aufruf zu Respekt, gegen Diskriminierung)</p> <p>Geplant: Einsatz von Awarenessteams bei festivalähnlichen Veranstaltungen (z. B. Hansekulturfestival)</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Erhöhtes Sicherheitsgefühl bzw. Erhöhung der tatsächlichen Sicherheit bei Veranstaltungen	
Zielgruppe	Veranstaltungsbetreuer:innen	
einzubindende Akteur:innen	speziell Awareness geschultes Personal von Sicherheitsfirmen oder Sanitätsdiensten (die Awarenesspersonen werden zusätzlich zu Sicherheits- und Sanitätsdienst eingesetzt)	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	aus Veranstaltungsbudget bzw. entsprechender Förderung	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 39: Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für die städtischen Jugendzentren		
verantwortlicher Bereich / Institution: 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt		
Handlungsfeld 2 Prävention	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026)</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030)</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Für jedes der sieben städtischen Jugendzentren soll bis spätestens Ende 2026 ein Gewaltschutzkonzept erstellt werden, das zum einen Schutzzräume für junge Menschen in Lübecker Einrichtungen gewährleistet, zum anderen Mitarbeitenden Handlungssicherheit bietet, wenn sie mit von Gewalt Betroffenen arbeiten. Hierzu soll mit einem externen Anbieter zunächst geschult und dann in gemeinsamen Workshops ein Konzept erarbeitet werden.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Bis 31.12.2026 liegt für jedes städtische Jugendzentrum ein Gewaltschutzkonzept vor.	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 27 Jahren	
einzubindende Akteur:innen	Mitarbeitende der Jugendzentren, Abteilungs- und ggf. Bereichsleitung, externer Veranstalter (z. B. Wendepunkt e. V.)	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfeausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 40: Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt für die Polizeidirektion Lübeck		
verantwortlicher Bereich / Institution: Polizeidirektion Lübeck		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Etablierung verstetigter behördeninterner Fortbildungsangebote für die Polizeidirektion Lübeck und eigene Vorträge bei externen Netzwerkpartnern über polizeiliche Möglichkeiten und Maßnahmen bei Vorliegen von häuslicher Gewalt. Die behördeninternen Fortbildungen erfolgen durch polizeieigene Vortragende und externe Referent:innen.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Intern: Erhöhung der Handlungssicherheit und Sensibilisierung, Ausbildung von Multiplikator:innen Extern: Aufklärung über polizeiliche Arbeit im Zusammenhang mit Einsätzen häuslicher Gewalt, Abbau etwaiger Hemmnisse, die Polizei zu kontaktieren, Stärkung der Zivilcourage, Stärkung der Netzwerkarbeit	
Zielgruppe	Polizeivollzugsbeamten:innen der Polizeidirektion Lübeck und externe Netzwerkpartner	
einzubindende Akteur:innen	KIK-Netzwerk	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	eigene Mittel	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 41: Fortbildung zu sexueller Belästigung - für Mitarbeitende im Bereich „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ und Kassenpersonal der Lübecker Schwimmbäder</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: 4.525 Lübecker Schwimmbäder</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>	<p>Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Die Lübecker Schwimmbäder führen eine Fortbildung zum Thema sexuelle Belästigung durch.</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Sensibilisierung der Mitarbeitenden im relevanten Bereich für sexuelle Belästigung in den Schwimmbädern, Vermittlung von Wissen und Stärkung der Mitarbeitenden im Umgang mit sexueller Belästigung im Schwimmbadbetrieb.</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Mitarbeitende der Lübecker Schwimmbäder - Fachangestellte für Bäderbetriebe - Rettungsschwimmer/Beckenpersonal - Kassenkräfte/Servicepersonal</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>	<p>Referent:in</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft</p>		
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>	<p>keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 42: Präventionsschulungen gegen sexuelle Gewalt: Schrittweise Einführung für alle Mitarbeitende		
verantwortlicher Bereich / Institution: Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte Stadtwerke Lübeck		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan		<p>Jährlich finden Schulungsangebote für alle Mitarbeiter:innen zum Thema „sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz“ statt. Darin wird Wissen hinsichtlich von Merkmalen, Strukturen und möglicher Handlungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung und Begleitung vermittelt. Die Schulung wird zunächst weiterhin für Auszubildende angeboten, im zweiten Schritt für Führungskräfte und Ausbilder:innen umgesetzt. Die Schulungen sollen stufenweise auf alle Mitarbeitenden ausgeweitet und verpflichtend für alle Führungskräfte und Ausbilder:innen organisiert werden.</p> <p>2025 wird eine Schulung für Führungskräfte und Ausbilder:innen angeboten, ab dem Jahr 2026 werden dann mehrere Termine jährlich angeboten werden.</p>
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine		Ziel ist es, sukzessive alle Mitarbeitenden zu dem Thema zu schulen und zu sensibilisieren sowie dies regelmäßig zu wiederholen. Bereits erfolgt ist die Schulung der Auszubildenden. Folgen sollen Schulungen für Führungskräfte und Ausbilder:innen, die dann im letzten Schritt für alle Mitarbeitenden geöffnet und angeboten werden.
Zielgruppe		Alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Lübeck
einzubindende Akteur:innen		Personalentwicklung (Stadtwerke Lübeck)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)		eigene Finanzierung

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 43: Fortbildung für Sprachmittler:innen		
verantwortlicher Bereich / Institution: Vermittlungsstelle Komm'Mit / Sprungtuch e.V.		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Die Lübecker Sprach- und Kulturmöglichkeit führt regelmäßig Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt durch und implementiert dieses Angebot als ein regelhaftes für die Sprachmittler:innen. Die Maßnahme wird im Jahr 2025 vorbereitet und 2026 umgesetzt	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Wissen über zu dolmetschende Themen - Sensibilisierung der Sprachmittler:innen - Abbau von Vorurteilen - Qualitätssteigerung des Übersetzten <p>Erfolgsindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schulung findet 2 mal im Jahr statt 	
Zielgruppe	Sprachmittler:innen	
einzubindende Akteur:innen		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 44: Fortbildungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Gesundheitsamt		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Fortbildungen der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes zum Themenkomplex geschlechtsspezifische Gewalt und Partnerschaftsgewalt, Kinder als Zeug:innen von Gewalt, traumasensible Kommunikation und Istanbul-Konvention durch Online-Schulung im Rahmen der wiederkehrenden Fortbildungen am Gesundheitsamt.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Sensibilisierung und Bewusstmachen der Herausforderung und Gefahren für Kinder im Rahmen von häuslicher Gewalt, Schaffung von Handlungssicherheit durch die Mitarbeitenden im Umgang oder bei Verdacht auf häusliche geschlechtsspezifische Gewalt	
Zielgruppe	Mitarbeitende des Gesundheitsamtes	
einzubindende Akteur:innen		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 45: Gewaltprävention in der Schwangerschaft</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Humanistische Union - Beratungsstelle für Frauen, Familien & Jugendliche</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Webinar & Live-Vorträge zum Thema „Gewaltprävention in der Schwangerschaft“. Geplant ist ein Live-Event für Multiplikator:innen (z. B. gynäkologische Praxen und Hebammen), um dann mit deren Hilfe/Unterstützung in Werbung und Verbreitung ein wiederkehrendes Webinar anbieten zu können, das sich direkt an schwangere Personen bzw. Eltern mit kleinen Kindern richtet. Im Webinar wird über die Formen von Partnerschaftsgewalt aufgeklärt. Und es wird vermittelt, was Menschen tun können, sollten sie selbst von Partnerschaftsgewalt betroffen sein.</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Ziel 1: Fertigstellung der Powerpoint-Präsentation für diesen Zweck Ziel 2: Live-Event für Multiplikator:innen Ziel 3: Webinar mit teilnehmenden Schwangeren & Eltern</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Multiplikator:innen & Schwangere und Eltern, die womöglich von Partnerschaftsgewalt betroffen sind</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>	<p>Gynäkologische Praxen, Hebammen, Frühe Hilfen</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft</p>	<p>Ausschuss für Soziales</p>	
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>	<p>Finanzierung durch die Mittel der Beratungsstelle</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 46: Fachveranstaltung FGM/C am UKSH, Campus Lübeck</p>			
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Frühe Hilfen am UKSH</p>			
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>		<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>		<p>Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation/Cutting kurz FGM/C) stellt eine Menschenverletzung dar, bei der die äußereren Genitalien der Frau ganz oder teilweise ohne medizinische Indikation entfernt werden. Die Fachveranstaltung FGM/C am UKSH, Campus Lübeck möchte kultursensibel über FGM/C, die Auswirkungen und Herausforderungen informieren und die Möglichkeit zum Austausch bieten. Zugleich stellen verschiedene Akteur:innen ihre Arbeit und Möglichkeiten zum Thema vor. Ergänzt wird der Fachtag durch eine digitale interaktive Ausstellung zu FGM/C.</p>	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>		<p>Gut besuchte Veranstaltung und Themenspeicher für einen Fachtag in 2026, Wissensvermittlung über FGM/C, bessere Betreuung der Betroffenen, Prävention</p>	
<p>Zielgruppe</p>		<p>Fachpersonal: Frühe Hilfen Beratungsstellen, freiberufliche Hebammen, niedergelassene Fachärztinnen, Stadtmütter, Kinder- und Jugendhilfe, Gleichstellungsbeauftragte, terre des femmes</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>		<p>Verschiedene Bereiche des UKSH, Frühe Hilfen Koordination, Humanistische Union, Stabstelle Migration und Ehrenamt, Frauenbüro, Fachstelle Tabu, Terre des femmes</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft</p>			
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>		<p>Referentinnenkosten müssen akquiriert werden</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 47: Fachtag Gewalt gegen Flinta* mit Suchtgeschichte und/oder Wohnungslosigkeit</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution:</p> <p>2.530 Suchthilfekoordination, Sozialpsychiatrischer Dienst (Gesundheitsamt)</p>		
<p>Handlungsfeld 2 Prävention</p>		
	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Flintas* (Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans- und agender Personen) mit Suchtgeschichte und / oder, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, erleben überdurchschnittlich häufig geschlechtsspezifische Gewalt.</p> <p>Der Fachtag möchte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufmerksamkeit für wohnungslose Flinta* mit Konsumstörungen und ggf. Kindern erhöhen. - Bedarfe/Überlastungen sichtbar machen - Angebotsstrukturen sichtbar machen und Zugänge erleichtern - Neue Bedarfe erkennen und Zusammenarbeit dafür stärken <p>Geplant ist der Fachtag für Mitte 2026 oder Anfang 2027.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Die verschiedenen Akteur:innen wissen um die unterschiedlichen Angebote - Bessere Zusammenarbeit für das Klientel - Neue Angebote werden angestoßen 	
Zielgruppe	<p>Träger der Suchthilfe und der Wohnungslosenhilfe sowie genderspezifischen Arbeit</p>	
einzubindende Akteur:innen	<p>Brücke, Sozialpsychiatrischer Dienst, AWO, DNNO, CliC, Kliniken, Wohnungslosenhilfe (Träger), Genossenschaften u. v. m.</p>	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	<p>Ausschuss für Soziales</p>	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	<p>unklar</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 48: Schulung zur digitalen Gewalt		
verantwortlicher Bereich / Institution: Frauen helfen Frauen e.V., Lübecker Stadtmütter		
Handlungsfeld 2 Prävention	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Der Kurs der Lübecker Stadtmütter wird ein Modul zum Thema Gewalt gegen Frauen anbieten. In diesem Modul wird das Thema „digitale Gewalt“ thematisiert.</p> <p>Handlungsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referentinnen einladen für den 2. Kurs in 2025 und zwei weitere Kurse im Jahr 2026. <p>Expert:innen hinzuziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autonomes Frauenhaus: Gewalt an Frauen/Gewalt an Kindern - Polizei: häusliche Gewalt und Cyber-Kriminalität - Medienpädagog:innen: Umgang mit Mediennutzung - Frauennotruf - Thematisierung von Frauen- und Kinderrechten 	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<p>Aufklärung und Wissensvermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung aller Gewaltformen, speziell digitale Gewalt - Frauen soll als Multiplikatorinnen dienen - Durch Expert:innen, niedrigschwelliger Zugang zu verschiedenen Beratungsstellen 	
Zielgruppe	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Kinder, alleinerziehende Frauen	
einzubindende Akteur:innen	Polizei, Rechtsanwält:in, Autonomes Frauenhaus Lübeck, Frauennotruf, Medienpädagog:in	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, Ifd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 49: Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Ausländerbehörde zur geschlechtsspezifischen Gewalt</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: 3320.4 Ausländerbehörde</p>		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan		a) Mitarbeitende der Ausländerbehörde werden im Rahmen einer Dienstbesprechung zur geschlechtsspezifischen Gewalt und der lokalen Hilfsangebote sensibilisiert. b) Alle Mitarbeitenden der Ausländerbehörde machen sich mit dem vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung überarbeiteten „Leitfaden für die Mitarbeitenden in der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung zum Thema: Die Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht im Rahmen von räumlichen Beschränkungen, Wohnsitzregelungen sowie der Erteilung einiger Aufenthaltstitel, insbesondere der Erteilung eines eigenständigen, ehegattenunabhängigen Aufenthaltsrechts und anderen Regelungen“ vertraut und wenden diesen proaktiv an.
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende sind sensibilisiert für geschlechtsspezifische Gewalt und kennen die sich daraus ergebenden Konsequenzen/ Optionen im Asyl- und Aufenthaltsgesetz. - Mitarbeitende der Ausländerbehörde sind gestärkt im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt. - Mitarbeitende der Ausländerbehörde kennen die wichtigen Anlaufpunkte des Hilfesystems und verweisen ggf. dorthin. 	
Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Ausländerbehörde	
einzubindende Akteur:innen	KIK-Netzwerk Koordinatorin	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 50: Vortrag im Frühe Hilfen Netzwerk zum Thema häusliche Gewalt		
verantwortlicher Bereich / Institution: 4.510 Frühe Hilfen Koordination (Jugendamt)		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Im Netzwerktreffen Frühe Hilfen in 2026 soll es einen Input-Vortrag zum Thema häusliche Gewalt geben, um die Fachkräfte für das Thema zu sensibilisieren. Eine Mitarbeiterin des Frauennotrufs (Koordinatorin KIK-Netzwerk) wird dazu eingeladen, um zu referieren	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Sensibilisierung von Fachkräften. An dem Netzwerktreffen nehmen mindestens 25 Fachpersonen teil	
Zielgruppe	Alle Akteur:innen des Frühe Hilfen Netzwerks, die mit Schwangeren und Familien mit Kindern bis 3 Jahren arbeiten	
einzubindende Akteur:innen	Frauennotruf – Koordinatorin KIK-Netzwerk	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	keine zusätzlichen finanziellen Mittel, lfd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 5 1: Gewalt gegen Frauen als Themenschwerpunkt im Lüttbecker		
verantwortlicher Bereich / Institution: Lüttbecker – das Familienmagazin für Lübeck und Umgebung		
Handlungsfeld 2 Prävention	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Wir planen eine 6-teilige Serie zum Thema ab Ausgabe 5/2025 im Printmagazin und werden es online begleiten/erweitern.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Es ist 1/6 Ausgaben zum Themenschwerpunkt Gewalt gegen Frauen erschienen.	
Zielgruppe	Familien und Leser:innen des Lüttbecker	
einzubindende Akteur:innen	Interviewpartner:innen aus verschiedenen Bereichen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Ifd. Mittel des Magazins	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 52: Wegweiser für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
2.000.2 Stabsstelle Migration und Ehrenamt		
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Erstellung eines Wegweisers für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen und zu Informationen für die Verweisberatung (siehe 10-Punkte-Aktionsplan zum Beitritt zur Europäischen Städtekohäsion gegen Rassismus e.V.) Der Wegweiser wird sich u. a. an den im AGG genannten Merkmalen orientieren und somit auch Beratungs- und Informationsstellen zum Merkmal ‚Geschlecht‘ aufführen.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">- Druck der Wegweiser-Broschüre: 2.000 Stück- Veröffentlichung der Broschüre: 2026	
Zielgruppe	Lübecker:innen, die von Rassismus und Diskriminierung berührt sind. Akteur:innen, die an zuständige Stellen verweisen möchten.	
einzubindende Akteur:innen	Zuständige Beratungs-, Informations- bzw. Präventionsstellen, Arbeitskreis Migration u. ä.	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	finanziert durch das Kommunale Integrationskonzept	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 53: Überblick über bestehende Beratungsangebote für Frauen* mit Behinderungen in Lübeck schaffen</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Suse-Netzwerk Lübeck (Landesnetzwerk Mixed Pickles e.V.)</p>		
<p>Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung</p>	<p>Stand</p> <p><input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme</p> <p>Zeitliche Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)</p>	<p>Bürgerschaftsbeschluss</p> <p><input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden</p>
<p>Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan</p>	<p>Im Rahmen des Suse-Netzwerks Lübeck soll ein Überblick über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen* mit Behinderungen in Lübeck erstellt werden. Ziel ist es, Transparenz über vorhandene Angebote herzustellen, Zugangshürden zu identifizieren und Grundlagen für die Weiterentwicklung eines inklusiven Gewaltschutzsystems zu schaffen.</p> <p>Handlungsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung und Recherche bestehender Hilfsangebote - Bewertung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Angebote - Austausch mit lokalen Beratungsstellen und Selbstvertretungsgruppen - Erstellung einer Übersicht 	
<p>Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine</p>	<p>Übersicht erstellt Barrierefreiheit dokumentiert Bedarfslücken im Hilfesystem identifiziert</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen in Lübeck Fachkräfte im Gewaltschutz- und Beratungssystem Multiplikator:innen</p>	
<p>einzubindende Akteur:innen</p>	<p>Lübecker Frauen*projekte Eingliederungshilfe, Selbstvertretungsgruppen, Beirat Gleichstellungsbeauftragte</p>	
<p>zuständiger Fachausschuss</p>	<p>Soziales, Gesundheit & Gleichstellung des Landes</p>	
<p>Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)</p>	<p>Suse-Projektmittel (Landesfinanzierung)</p>	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 54: Anonyme Sprechstunde für Trans-Personen zum Thema Gewalt (siehe auch Maßnahme 2.7.9 im Aktionsplan Gleichstellung Queer)		
verantwortlicher Bereich / Institution: Autonomes Frauenhaus Lübeck, Frauen helfen Frauen e.V.		
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	<p>Das Autonome Frauenhaus Lübeck bietet Schutzzäume und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bis 18 Jahren. Auch betroffene Frauen ohne Aufenthalt im Frauenhaus können dort Gewaltschutzberatung und Unterstützung erhalten.</p> <p>Da non-binäre, intergeschlechtliche und Trans-Frauen sich bisher kaum als Zielgruppe angesprochen fühlten, möchte das Frauenhaus sein Angebot im Queeren Zentrum gezielt für diese Gruppen erweitern. Die Beratung umfasst Sprechstunden und individuelle Fallbesprechungen, angepasst an Bedarf und Ressourcen, um geschlechterbezogener Gewalt entgegenzuwirken.</p>	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	<p>Öffentlichkeitsarbeit/Bekanntmachung des Angebots</p> <p>regelmäßiges Angebot</p> <p>Auswertung und Weiterentwicklung aufgrund des Bedarfs und der Themenfelder</p>	
Zielgruppe	erwachsene Trans-Personen	
einzubindende Akteur:innen	Verein „Queeres Zentrum“, lambda::nord, LuebeckPride u. a.	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Das Beratungsangebot wird für den festzulegenden Zeitraum lediglich an einem anderen Ort angeboten, um die Zielgruppe zu erweitern; keine weiteren Kosten.	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 55: Informationen zum Lübecker Hilfesystem auslegen		
verantwortlicher Bereich / Institution:		
2.530.3 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Gesundheitsamt)		
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	Stand <input type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Vorhalten von Infomaterial zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Infos zum Lübecker Hilfesystem	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Informationsflyer liegen im Wartebereich aus oder werden bei Bedarf von den Mitarbeiter:innen den betroffenen Familien bzw. Kindern ausgehändigt	
Zielgruppe	betroffene Kinder und ihre Familien	
einzubindende Akteur:innen	Mitarbeiter:innen im Gesundheitsamt	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	wird nicht benötigt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

<p>Nr. 56: Fortführung der individuellen Beratung zu FGM/C und Geburtshilfe</p>		
<p>verantwortlicher Bereich / Institution: Frühe Hilfen am UKSH, Campus Lübeck</p>		
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Einzelberatung zu Unterstützungsmöglichkeiten bei FGM/C und gewünschter oder bestehender Schwangerschaft Abbau von Ängsten vor einer Schwangerenuntersuchung Abbau von Ängsten vor der Geburtshilfe Einführung ins deutsche Gesundheitssystem am Beispiel der Schwangerenversorgung und Präventionsangebote für Kinder.	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Gelingende Versorgung der Betroffenen Prävention vor FGM/C bei Bedarf Wegweisung zur Rekonstruktions-OP	
Zielgruppe	FGM/C-Betroffene, ihre Partner:innen und Unterstützungs Personen	
einzubindende Akteur:innen	Klinikpersonal, freiberufliche Hebammen, evtl. Medibüro Frühe Hilfen Beratungsstellen	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Ifd. Haushalt	

1. Lübecker Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Nr. 57: Individuelle Beratung und Diagnostik ausbauen und verstetigen		
verantwortlicher Bereich / Institution: Kathrin Schumacher, Familienhebamme		
Handlungsfeld 3 Schutz und Unterstützung	Stand <input checked="" type="checkbox"/> bereits laufende Maßnahme <input type="checkbox"/> geplante Maßnahme Zeitliche Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2025/2026) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (2025-2030) <input type="checkbox"/> langfristig (>2030)	Bürgerschaftsbeschluss <input type="checkbox"/> nötig <input type="checkbox"/> vorhanden
Kurzbeschreibung, Handlungsschritte und Zeitplan	Individuelle Beratung bei FGM/C und Kinderwunsch, Schwangerschaft oder Mutterschaft. Diagnostik und Begutachtung von FGM/C Wegweisung zur Rekonstruktions-OP	
Ziel / Erfolgsindikatoren / Meilensteine	Adäquate medizinische und psycho-soziale Beratung von FGM/C-Betroffenen	
Zielgruppe	FGM/C-Betroffene	
einzubindende Akteur:innen	Netzwerk Frühe Hilfen, Gynäkologin, Fachstelle Tabu	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	ehrenamtlich oder Krankenkassen-finanziert, evtl. Spende	

